

Bayerischer Oberster Rechnungshof

Die finanzielle Situation des Bayerischen Rundfunks

Gemäß Art. 13 Abs. 4 des Bayerischen Rundfunkgesetzes unterrichtet der ORH den Bayerischen Landtag über die finanzielle Entwicklung des Bayerischen Rundfunks (Teil A). In Teil B werden wesentliche Ergebnisse der Prüfungen des ORH beim Bayerischen Rundfunk sowie bei zwei Beteiligungsgesellschaften des Bayerischen Rundfunks in den Jahren 2005 bis 2008 mitgeteilt.



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Teil A Bericht zur finanziellen Situation des Bayerischen Rundfunks	4
1 Vergleich des tatsächlichen Finanzbedarfs mit den Planungen und Vorausschätzungen des BR für 2004 bis 2007	4
2 Allgemeine Zahlen und Daten	5
3 Ertragslage 2003 bis 2007	9
4 Aufwand	16
5 Investitionen	35
6 Anstaltseigenes Kapital des BR/ Zweckgebundenes Sondervermögen	36
7 Zukünftige finanzielle Entwicklung	41
8 Beurteilung der finanziellen Entwicklung des BR durch den ORH	43
Teil B Wesentliche Ergebnisse der ORH-Prüfungen 2005 bis 2008	51
9 Personalkosten	51
10 Klangkörper des BR	65
11 SportA Sportrechte- und Marketingagentur GmbH, München	70
12 Institut für Rundfunktechnik	79

Verzeichnis der Abkürzungen

ARD	=	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
ARTE	=	Europäischer Fernsehkanal (A ssociation R elative à la T élévision E uropéenne)
AS&S	=	ARD-Werbung Sales & Services GmbH
B 1	=	Drittes Fernsehprogramm des Senders Freies Berlin
BayRG	=	Bayerisches Rundfunkgesetz
BAT	=	Bundes-Angestelltentarifvertrag
BFS	=	Bayerisches Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des BR
BilMoG	=	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BR	=	Bayerischer Rundfunk
BRW	=	Bayerische Rundfunkwerbung GmbH
BVerfG	=	Bundesverfassungsgericht
DAB	=	Digitaler Hörfunk (Digital Audio Broadcasting)
DFL	=	Deutsche Fußball Liga GmbH
DR	=	Deutschlandradio
EBU	=	European Broadcasting Union
ESTG	=	Einkommensteuergesetz
FS	=	Fernsehen
GEMA	=	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GG	=	Gehaltsgruppe
GSEA	=	Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben
GVL	=	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
HAL	=	Hauptabteilungsleiter
HF	=	Hörfunk
hr fs	=	hr-fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des Hessischen Rundfunks
KEF	=	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
KI.KA	=	Kinderkanal von ARD und ZDF
LRA	=	Landesrundfunkanstalt(en)
MDR	=	Mitteldeutscher Rundfunk
MDR FS	=	MDR Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des MDR
MifriFi	=	Mittelfristige Finanzplanung
NDR	=	Norddeutscher Rundfunk
NDR FS	=	NDR Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des NDR
NEG	=	Neuartige Rundfunkempfangsgeräte
OPUS	=	BR-interner Veränderungsprozess (O rganisation, P rodukte, U nternehmensziele, S trategien)
ORB 3	=	Drittes Fernsehprogramm des Ostdeutschen Rundfunks Brandenburg
ORH	=	Bayerischer Oberster Rechnungshof
RA	=	Rundfunkanstalt(en)
RBB	=	Rundfunk Berlin-Brandenburg
RBB FS	=	RBB Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des Rundfunks Berlin-Brandenburg
RÄStV	=	Rundfunkänderungsstaatsvertrag
RFinStV	=	Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag
RiPo	=	Richtposition
RO	=	Münchener Rundfunkorchester
SO	=	Symphoniorchester des Bayerischen Rundfunks
SW FS	=	Südwest Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des Südwestrundfunks
TNr.	=	Textnummer
TVA/VO	=	Tarifvertrag über die Altersversorgung im BR/Versorgungsordnung für den BR
VPRT	=	Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V.
VTV	=	Versorgungstarifvertrag
WDR FS	=	WDR Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des Westdeutschen Rundfunks
ZDF	=	Zweites Deutsches Fernsehen

Allgemeine Anmerkung: Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Regel auf eine Nachkommastelle gerundet. Die zugrunde liegenden Rechenoperationen basieren z. T. auf ungerundeten Zahlen. Dadurch können bei der Summenbildung Rundungsdifferenzen auftreten.

Teil A

Bericht zur finanziellen Situation des Bayerischen Rundfunks

Zunächst wird die finanzielle Situation des BR von 2004 bis 2007 betrachtet. Daran schließt sich ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung bis 2012 an, der die veränderte Situation nach der Gebührenerhöhung im Rahmen des 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrags berücksichtigt.

1 Vergleich des tatsächlichen Finanzbedarfs mit den Planungen und Vorausschätzungen des BR für 2004 bis 2007

Der ORH nahm letztmals im Sonderbericht vom 28. Juni 2005 zur finanziellen Situation des BR Stellung. Grundlage der Vorausschau war eine vom BR zum Stand 21. Juni 2004 vorgelegte Übersicht über die finanzielle Entwicklung von 2005 bis 2008 aufgrund von Planungen bzw. Hochrechnungen. Danach erwartete der BR für 2004 bis 2007 folgende Ergebnisse, denen die tatsächlichen Ergebnisse gegenübergestellt werden:

Vergleich der geplanten bzw. vorausgeschätzten Ergebnisse mit den Ergebnissen der Finanzrechnung (Mio. €)

Tabelle 1

	2004	2005	2006	2007	2004 bis 2007
Planung/Vorausschätzung des BR ¹	- 9,7	- 74,3	- 96,6	- 103,0	- 283,6
Auswirkung der Gebührenerhöhung 1.4.2005		36,5	51,7	51,2	139,4
Verbleibende Unterdeckung	- 9,7	- 37,8	- 44,9	- 51,8	- 144,2
Tatsächliche Ergebnisse	21,9	30,3	- 0,8	19,2	70,6
Abweichung	31,6	68,1	44,1	71,0	214,8

1 Siehe Bericht zur finanziellen Situation des BR vom 28. Juni 2005 TNr. 7.3.

Im Zeitraum 2004 bis 2007 ist nicht die vom BR prognostizierte Unterdeckung von 144,2 Mio. € eingetreten. Es wurde ein Überschuss von 70,6 Mio. € erzielt. Damit

ergab sich im Haushaltsvollzug gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung um 214,8 Mio. €.

Die Verbesserungen gegenüber der Planung beruhen sowohl auf günstigeren Entwicklungen auf der Ertragsseite als auch auf Minderausgaben. Letztere sind hauptsächlich auf die Spar- und Rationalisierungsbemühungen des BR im Personal- und Sachkosten- sowie im Programmbereich zurückzuführen.

Der BR merkt in seiner Stellungnahme an, dass er aufgrund der hinter der Bedarfsanmeldung zurückbleibenden KEF-Gebührenempfehlung und der anschließenden weiteren - verfassungswidrigen - Kürzung der notwendigen Gebührenerhöhung gezwungen war, in drei Sparpaketen seine Programmaufgaben mit den zuerkannten Gebührenmitteln in Einklang zu bringen. Als wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung seiner Sparanstrengungen nennt der BR, dass es ihm gelungen sei, den Anstieg der finanzwirksamen Personalkosten im Zeitraum von 2003 bis 2007 auf 3,4 % zu beschränken und den Personalkostenanteil damit um 2,2 auf 26,4 % zu senken. Außerdem weist der BR darauf hin, dass seit Jahren die Investitionen nicht nachhaltig bedient werden.

Für das Jahr 2008 weist der BR einen Bilanzverlust in Höhe von 56,1 Mio. € aus. Der BR konnte aufgrund der Ergebnisse früherer Jahre die Gebührenperiode 2005 bis 2008 insgesamt mit einem Überschuss von 79 Mio. € abschließen und damit das anstaltseigene Kapital auf 300 Mio. € erhöhen (+ 35 %).

Dies gelang, obwohl die zum Jahresende 2004 eingestellte Sendung „Rundschau-Nacht“ bereits 2007 wieder ins Programm aufgenommen wurde. Nach wie vor werden drei Klangkörper unterhalten. Ferner wurden im Vorgriff auf die Regelungen des BilMoG erhebliche, ursprünglich nicht geplante Erhöhungen der Pensionsrückstellungen vorgenommen.

2 Allgemeine Zahlen und Daten

Aus der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Rundfunkgebühren, der Personalkosten, der Mitarbeiterzahlen, der Honorare und der Programmleistungen des BR in den Jahren 1998 bis 2007 zu ersehen.

Tabelle 2

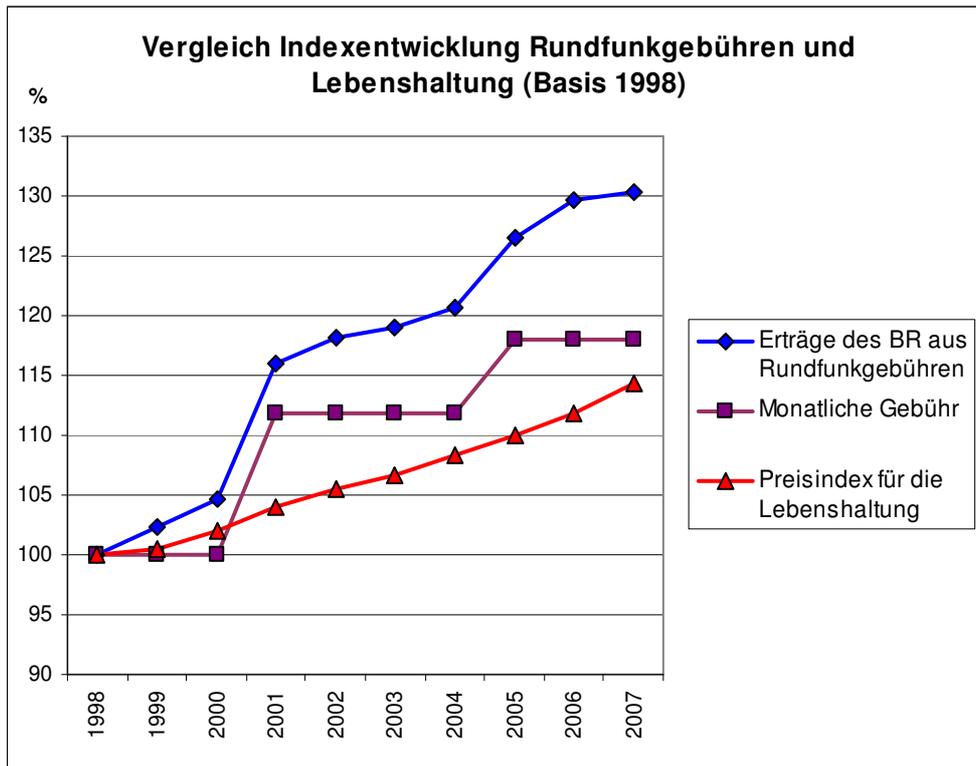
Teil A

	1998	2000	2002	2004	2006	2007	Veränderung gegenüber 1998	
Monatliche Rundfunkgebühr	14,44 €	14,44 €	16,15 €	16,15 €	17,03 €	17,03 €	2,59 €	17,9 %
	Mio. €							
Erträge aus Rundfunkgebühren (ohne DR)	647,6	677,9	765,0	781,5	839,6	843,6	196,0	30,3 %
Gehälter, Soziale Abgaben u. Unterstützung	183,0	192,5	199,9	207,7	205,5	208,1	25,0	13,7 %
Aufwendungen Altersversorgung (einschließlich Erträge aus Auflösung von Rückstellungen)	55,7	62,3	25,6	80,4	100,0	39,6	- 16,1	- 28,9 %
Honorarzahlungen an feste freie Mitarbeiter	56,2	62,4	73,2	74,6	77,4	78,9	22,7	40,3 %
	Anzahl							
Mitarbeiter (inkl. Teilzeitkräfte und Mitarbeiter ohne Planst. - Köpfe - Quartalsdurchschnitt)	3.291	3.333	3.281	3.335	3.253	3.244	- 47	- 1,4 %
Feste freie Mitarbeiter (Anzahl)	1.141	1.265	1.413	1.451	1.456	1.417	276	24,2 %
Mitarbeiter insgesamt (Festangestellte und feste freie Mitarbeiter)	4.432	4.598	4.694	4.786	4.709	4.661	229	5,2 %
	Minuten							
Programmleistung Hörfunk	2.619.855	2.800.946	2.813.815	2.738.839	2.733.295	2.850.276	230.421	8,8 %
Erstsendungen Hörfunk (Eigenproduktionen)	835.195	827.902	849.156	950.814	989.717	1.028.997	193.802	23,2 %
Programmleistung Fernsehen ¹	556.859	561.222	563.250	556.374	566.419	564.228	7.369	1,3 %
Erstsendungen Fernsehen ¹	206.304	203.735	204.355	215.514	213.009	214.652	8.348	4,0 %
Erstsendungen Eigenproduktionen FS ¹	159.456	153.328	155.229	171.418	167.338	168.550	9.094	5,7 %
BR-alpha - Programmleistungen	k.A.	k.A.	525.600	527.040	521.764	521.703		
BR-alpha - Erstsendungen	k.A.	k.A.	74.502	102.141	98.890	99.466		

1 BFS und ARD

Die Entwicklung der Rundfunkgebühr und der Gebührenerträge des BR im Vergleich zur allgemeinen Preissteigerung seit 1998 ist folgender Abbildung zu entnehmen:

Abbildung 1



Erkennbar ist die vergleichsweise starke Steigerung des Gebührenaufkommens. Gegenüber der Inflationsrate, die von 1998 bis 2007 bei 14,3 % lag, sind die Gebührenerträge des BR um 30,3 % gestiegen.

Der im Vergleich zur monatlichen Gebühr höhere Anstieg bei den Gebührenerträgen des BR beruht darauf, dass die Haushalte in Bayern seit 1998 um 9 % zugenommen haben und der BR das Gebührenpotenzial durch Meldedatenabgleich, Marketing, Beauftragendienst u. a. besser ausgeschöpft hat. In anderen Bundesländern stagniert die Anzahl der gebührenpflichtigen Geräte teilweise oder ist rückläufig. Auch der Anteil der Gebührenbefreiungen ist höher (vgl. TNr. 3.1.1).

Aus der Tabelle 2 ist Folgendes abzulesen:

- Im Hörfunk sind die Programmleistungen um 8,8 % angestiegen. Allerdings sind diese Steigerungen im Wesentlichen auf eine Neuordnung der Sendezeitstatistik in der ARD zurückzuführen. So werden ab dem Jahr 2000 die Übernahmen von anderen ARD-Anstalten vollständig erfasst. Als zusätzliches Programm wird ab 2007 „Bavarian Open Radio/on3radio“ erfasst, das aber weitgehend mit Industrietonträgern bestritten wird. Auch die Zunahme der eigenproduzierten Erstsendungen um 23,2 % ist teilweise auf eine geänderte Statistik zurückzuführen. So sind bei B5 aktuell 2003 die gezählten Erstsendeminuten um 117.703 angestiegen. Hier macht sich eine neue Zählweise bei Nachrichten bemerkbar, die seitdem generell als Erstsendungen erfasst werden.

Nicht mitgezählt werden bei den Sendeminuten im Hörfunk die reinen Digitalprogramme, wie z. B. „Bayern mobil“ oder „Das Modul“ und im Fernsehen die ARD-Spartenprogramme.

- Im Fernsehen haben sich die Sendeminuten nur wenig verändert.
- Die Nutzung des Hörfunk- und Fernsehangebots des BR in Bayern hat sich von 1998 bis 2007 im Fernsehen etwas verringert (BFS von 7,8 auf 7,3 %; ARD von 16,5 auf 14,0 %) und im Hörfunk leicht erhöht (BR gesamt von 41,7 auf 42,1 %).
- Die Gehälter einschließlich Sozialaufwand für Festangestellte sind seit 1998 u. a. aufgrund linearer Tarifierhöhungen und der Tarifautomatik um 13,7 % angestiegen (vgl. auch Teil B TNr. 9). Die Aufwendungen für Altersversorgung weisen aufgrund von Sondereffekten in einzelnen Jahren eine erhebliche Schwankungsbreite auf (vgl. TNr. 4.2.1 a) und Teil B TNr. 9.13). Die Honorare an feste freie Mitarbeiter haben sich von 1998 bis 2007 um 40 % erhöht. Ab 2004 sind sie jedoch nur noch gering angestiegen.

Die Zahl der festangestellten Mitarbeiter ist seit 1998 um 47 (- 1,4 %) zurückgegangen, während bei den festen freien Mitarbeitern noch ein erheblicher Anstieg um 276 (+ 24,2 %) zu vermerken ist. Seit 2003/2004 greift hier aber das vom BR eingeleitete neue Steuerungskonzept, das zunächst zu einer Stagnation und 2007 zu einem Rückgang bei den festen freien Mitarbeitern geführt hat. Mangels anderer Daten konnte bei diesen Vergleichen nur auf die Mitarbeiterzahlen abgestellt werden. Dies bemängelt auch der BR selbst in seiner Stellungnahme.

Der ORH fordert den BR erneut auf, künftig eine Erfassung in Vollzeitäquivalenten vorzunehmen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Zahl der Festangestellten und festen freien Mitarbeiter des BR seit 1998 um rd. 5 % angestiegen ist. Die eigenproduzierten Erstsendeminuten haben, auch wenn statistische Effekte ausgeklammert werden, stärker zugenommen. Daneben gestaltet der BR seit 1995 den Internet-Auftritt BR-Online und seit 1998 das Programm BR-alpha. Der BR hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sowohl bei festangestellten als auch bei freien Mitarbeitern vermehrt Teilzeitbeschäftigungen festzustellen seien. Er betont, dass die erhöhten Programmleistungen nur durch Produktivitätssteigerungen zu erreichen waren.

3 Ertragslage 2003 bis 2007

Der BR erwirtschaftete 2003 bis 2007 folgende Jahresergebnisse:

Übersicht über die Jahresergebnisse lt. Gewinn- und Verlustrechnung (Mio. €)

Tabelle 3

2003	2004	2005	2006	2007
49,2	16,3	53,2	28,5	53,3

Die Unterschiede zu den in Tabelle 1 genannten Ergebnissen resultieren aus der von der GuV-Rechnung abweichenden liquiditätsorientierten Ermittlung im Rahmen der Wirtschaftsrechnung des BR.

Für diesen Zeitraum ergibt sich somit per Saldo ein Überschuss von 200,5 Mio. €, der zu einer entsprechenden Erhöhung des anstaltseigenen Kapitals führte.

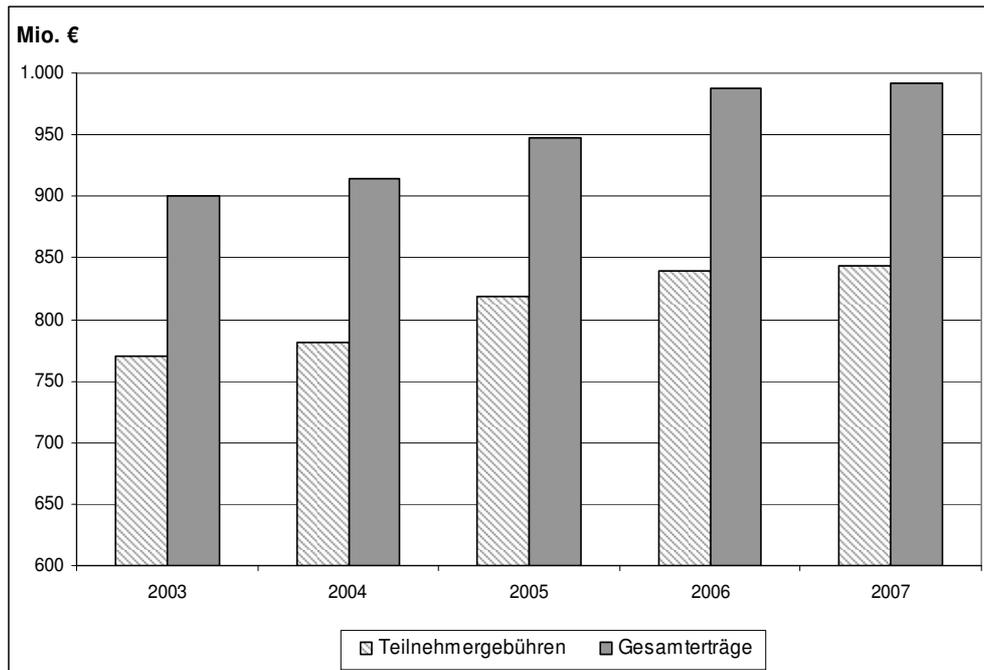
3.1 Ertragsentwicklung 2003 bis 2007

Die Gesamterträge des BR lagen 2007 um 91,4 Mio. € (10,2 %) über denen von 2003. Dabei kam es bei den Erträgen aus Teilnehmergebühren zu Erhöhungen von 72,7 Mio. € (9,4 %). Zurückzuführen ist diese Steigerung im Wesentlichen auf die zum 1. April 2005 wirksam gewordene Erhöhung der Rundfunkgebühren. Daneben wirken sich steigende Teilnehmerzahlen und die Nacherhebung von Gebühren aus. Insgesamt machen die Teilnehmergebühren rd. 85 % der Gesamterträge aus. Zur

Entwicklung der Werbeerträge wird auf die Anmerkungen in TNr. 3.1.2 verwiesen. In Abbildung 2 und in der Tabelle 4 wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Erträge 2003 bis 2007 aufgezeigt:

Gegenüberstellung der Erträge

Abbildung 2



Ertragsstruktur

Tabelle 4

Erträge aus	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderungen 2003 bis 2007	
	Mio. €	%					
- Teilnehmergebühren	770,9	781,5	818,9	839,6	843,6	72,7	9,4
davon Hörfunk- bzw. Grundgebühren	(370,8)	(377,2)	(397,2)	(409,2)	(411,6)	(40,8)	(11,0)
Fernsehgebühren	(400,1)	(404,3)	(421,7)	(430,4)	(432,0)	(31,9)	(8,0)
- Bestandsveränderung Produktionen	4,4	4,3	2,8	9,7	6,2	1,8	40,9
- Kostenerstattungen	22,3	19,2	22,2	24,1	23,7	1,4	6,3
davon Werbung	(8,3)	(7,5)	(5,2)	(10,2)	(8,0)	(- 0,3)	(- 3,6)
Sonstige	(14,0)	(11,7)	(17,0)	(13,9)	(15,7)	(1,7)	(12,1)
- anderen Betriebserträgen	71,5	82,1	67,7	76,7	76,3	4,8	6,7
davon Vorsteuerer- stattung BgA							
Werbung	(0,1)	(0,2)	(0,1)	(0,5)	(0,8)	(0,7)	
Sonstige	(71,4)	(81,9)	(67,6)	(76,2)	(75,5)	(4,1)	(5,7)
- Gewinnabführungen	7,8	9,0	10,8	10,4	10,1	2,3	29,5
- Beteiligungen	0,6	0,5	0,4	0,5	0,7	0,1	16,7
- anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18,4	13,3	20,3	21,7	25,2	6,8	37,0
- Zinsen u.ä.	4,0	4,2	4,0	4,5	5,5	1,5	37,5
Gesamterträge	899,9	914,1	947,1	987,2	991,3	91,4	10,2
Veränderungen ggü. Vorjahr - in % -		1,6	3,6	4,2	0,4		

3.1.1 Teilnehmergebühren

Die monatliche Rundfunkgebühr betrug ab 1. April 2005 bundesweit einheitlich 17,03 €. Seit 1. Januar 2009 beläuft sie sich auf 17,98 €.

Durch die Erhöhung ab 1. Januar 2009 ergeben sich folgende Veränderungen:

Rundfunkgebühr (€)

Tabelle 5

	bisher	Erhöhung	neu
Grundgebühr	5,52	0,24	5,76
Fernsehgebühr	11,51	0,71	12,22
insgesamt	17,03	0,95	17,98

Wegen der Auswirkungen der Gebührenerhöhung auf den BR siehe TNr. 7.2.

Von der monatlichen Gesamtgebühr entfallen auf die einzelnen Anstalten der ARD und damit auch auf den BR (inkl. ARTE-Anteil):

Anteil Grundgebühr	5,255 €
Anteil Fernsehgebühr	<u>7,255 €</u>
insgesamt	<u>12,510 €</u>

Bundesweit verteilt sich die Gesamtgebühr von 17,98 € wie folgt:

ARD	12,510 €
ZDF	4,735 €
Deutschlandradio	0,395 €
Landesmedienanstalten ¹	0,340 €

Der Anteil der einzelnen ARD-Landesrundfunkanstalten am gesamten Gebührenaufkommen richtet sich nach den jeweils im Sendegebiet anfallenden Gebühreneinnahmen. Daraus sich ergebenden Verschiebungen gegenüber dem tatsächlichen Bedarf der einzelnen Anstalten soll durch den im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelten Finanzausgleich und durch ergänzende Strukturausgleichsmaßnahmen abgeholfen werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2007 hat sich in Bayern die Anzahl der gebührenpflichtigen Empfangsgeräte gegenüber dem 31. Dezember 2003 wie folgt entwickelt:

- im Hörfunk Anstieg um 346.776 (5,7 %) auf 6.462.413,
- im Fernsehen Anstieg um 167.957 (3,3 %) auf 5.334.351.

Daneben wurden 2007 erstmals auch Neuartige Rundfunkempfangsgeräte (NEG), d. h. im Wesentlichen PCs, angemeldet (Stand 31. Dezember 2007: 19.950 gebührenpflichtige und 230 gebührenbefreite NEG). Enthalten sind bei den Hörfunk-Empfangsgeräten 103.769 und bei den Fernseh-Empfangsgeräten 179.665 Geräte in Gästezimmern des Beherbergungsgewerbes, für die nur 50 bzw. 75 % der Rundfunkgebühren zu zahlen sind.

¹ Aufgrund der Entscheidung der Rundfunkkommission der Länder nehmen die Landesmedienanstalten wieder in vollem Umfang an der Gebührenerhöhung teil.

Am 31. Dezember 2007 waren

- 414.114 Hörfunkgeräte und
- 341.078 Fernsehgeräte

gebührenbefreit. Das entspricht jeweils 6,0 % aller angemeldeten Geräte. Der BR liegt damit deutlich unter der durchschnittlichen Befreiungsquote der Landesrundfunkanstalten von 8,4 % im Hörfunk und 8,9 % im Fernsehen. Die Gebührenbefreiungen führen beim BR im Jahre 2007 zu einer Minderung der Gebühreneinnahmen um 60,8 Mio. € (2003: 55,1 Mio. €).

3.1.2 Vorteil aus Werbung

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erzielten 2007 Netto-Werbeumsätze von 530 Mio. €, während die privaten Hörfunk- und Fernsehanbieter 4,3 Mrd. € erwirtschafteten.

Der BR hat für den Bereich Werbung eine Tochtergesellschaft, die Bayerische Rundfunkwerbung GmbH (BRW), gegründet. Dem BR fließen Erträge aus der Rundfunkwerbung in Form von Kostenerstattungen für das Werberahmenprogramm und aus der Gewinnabführung der BRW zu. Diese in der GuV-Rechnung ausgewiesenen Erträge sind maßgeblich beeinflusst von den Regelungen zur Werbebesteuerung. Danach werden pauschal 16 % der Netto-Werbeentgelte als Gewinn der Ertragsbesteuerung zugrunde gelegt. Die ausgewiesenen Kostenerstattungen dienen in diesem Zusammenhang lediglich als Korrektivposten zur Auffüllung der Betriebsausgaben der BRW auf 84 % der Werbeentgelte.

Der Gesamtvorteil aus der Werbung für den BR erschöpft sich nicht in den von der BRW erhaltenen Gewinnabführungen. Für eine solche Betrachtung sind daneben auch die Kostenerstattungen von der BRW und weitere Vorteile zu berücksichtigen. Insbesondere gilt dies für die unmittelbare Übernahme von Programmkosten durch die BRW sowie die ersparten Kosten für das Programm, das als Ersatz für die bezahlte Werbung durch den BR selbst erstellt werden müsste.

Der BR weist in seiner Stellungnahme auf den von der KEF in ihrem 15. Bericht vom Dezember 2005 ermittelten Gebührenmehrbedarf bei einem Verzicht auf Werbung und Sponsoring hin. Hiernach müsste die Rundfunkgebühr für ARD, ZDF und Deutschlandradio um 1,42 € (davon für Werbung 1,24 €, für Sponsoring 0,18 €) steigen.

Der vom BR ermittelte Gesamtvorteil aus Werbung sowie der Gebührenmehrbedarf sind nur geschätzt. Darin sind die teilweise hohen Kosten des Vorabendprogramms enthalten. Bislang wurde dies mit der erforderlichen „Werbeattraktivität“ begründet.

Vorteil aus Werbung

Tabelle 6

Ergebnis der BRW	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung 2003 bis 2007	
	Mio. €	%					
Nettoumsätze TV	21,2	26,9	24,8	27,6	25,5	4,3	20,3
Nettoumsätze Radio	27,0	25,0	25,0	26,9	23,5	- 3,5	- 13,0
Sonstige Erlöse, Sponsoring, Zinsen u. a.	6,1	4,9	6,4	5,3	4,6	- 1,5	- 24,6
Erträge BRW	54,3	56,8	56,2	59,8	53,6	- 0,7	- 1,3
Kostenerstattung an den BR	8,3	7,5	5,2	10,2	8,0	- 0,3	- 3,6
Programm- u. sonstige Kosten	28,5	32,3	31,5	30,5	28,0	- 0,5	- 1,8
Eigenkosten BRW	9,7	8,0	8,8	8,7	7,5	- 2,2	- 22,7
Aufwendungen BRW	46,5	47,8	45,5	49,4	43,5	- 3,0	- 6,5
Gewinn BRW	7,8	9,0	10,7	10,4	10,1	2,3	29,5

Auswirkung beim BR	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung 2003 bis 2007	
	Mio. €	%					
Ergebnisübernahme des BR von der BRW							
▪ Gewinnabführung	7,8	9,0	10,7	10,4	10,1	2,3	29,5
▪ Kostenerstattung	8,3	7,5	5,2	10,2	8,0	- 0,3	- 3,6
▪ Ertragsteuern	- 4,7	- 5,0	- 4,8	- 5,3	- 4,8	- 0,1	2,1
Werbeerträge nach Steuern	11,4	11,5	11,1	15,3	13,3	1,9	16,7
Programm-, GEMA- u. GVL- Kosten der BRW	23,8	28,0	27,3	26,2	24,6	0,8	3,4
Vorsteuererstattung für Pro- grammbeschaffung BRW	2,1	2,7	2,9	2,3	2,1		
Zwischensumme	37,3	42,2	41,3	43,8	40,0	2,7	7,2
Kosten für Programm als Ersatz für bezahlte Werbung	7,4	8,9	10,4	10,6	7,8	0,4	5,4
Gesamtvorteil aus Werbung	44,7	51,1	51,7	54,4	47,8	3,1	6,9

Nach Rückgängen in den Jahren 2000/2001 konnten die Erträge der BRW von 2003 bis 2007 stabilisiert werden. Etwas höhere Erträge konnten jeweils in geraden Jahren mit Sportgroßereignissen erzielt werden. Der Gesamtvorteil aus Werbung lag für den BR im Betrachtungszeitraum bei etwa 50 Mio. € pro Jahr.

Die Auslastung der zulässigen Werbezeiten im Fernsehen lag in den Jahren mit Sportgroßereignissen bei über 90 % und in den übrigen Jahren bei etwa 85 %. Im Hörfunk ist die Auslastung von knapp 50 % 2003 auf 53 % 2007 leicht angestiegen.

Die weitere Entwicklung der Werbeerträge in der neuen Gebührenperiode ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage derzeit nur schwer abschätzbar.

Über die bei der BRW erfassten Erträge hinaus erzielte der BR selbst die folgenden Sponsoringerträge:

Sponsoringerträge des BR (Mio. €)

Tabelle 7

	2003	2004	2005	2006	2007
Erträge aus Sponsoring ¹	4,9	6,2	5,9	6,7	4,7

¹ Bei der BRW sind weitere Sponsoringerträge (2007: 1,3 Mio. €, vor allem Sportschau) und Provisionserlöse aus Sponsoring (2007: 0,3 Mio. €) angefallen.

Die Sponsoringerträge schwanken u. a., weil die Sportgroßveranstaltungen im 2-Jahres-Rhythmus stattfinden. Insgesamt haben die Sponsoringerträge ein weit geringeres Volumen als die Werbeerträge.

3.1.3 Übrige Erträge

Entwicklung der übrigen Erträge (ohne Sponsoring)

Tabelle 8

2003	2004	2005	2006	2007	Veränderungen 2003 bis 2007	
Mio. €	%					
107,9	109,7	119,7	119,8	124,1	16,2	15,0

Enthalten sind hier vor allem die Erträge aus

- Koproduktionen und Programmverwertungen,
- Sendermitbenutzungen,
- dem Sondervermögen Altersversorgung (Mieten, Erträge aus Wertpapieren),
- der Auflösung von Rückstellungen sowie aus
- Wertpapieren, Finanzanlagen und Zinsen.

Daneben werden die Bestandsveränderungen der Programmvorräte FS erfasst.

Die Anlagepolitik des BR richtet sich nach den internen Anlagerichtlinien „Geschäftsordnung für Finanzanlagen“ aus dem Jahre 1995. Nach Angaben des BR werden der Verwaltungsrat und auch andere Gremien im Zuge der Wirtschaftsplanungen und -abrechnungen über die Geld- und Kapitalanlagen laufend informiert. Der ORH empfiehlt vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, die Anlagerichtlinien zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Dabei sollte auch festgelegt werden, in welchen Fällen und in welcher Form eine Mitwirkung der Gremien erforderlich ist.

4 Aufwand

4.1 Aufwandsstruktur der ARD-Anstalten 2007

Die Aufwandsstruktur der ARD-Anstalten stellt sich wie folgt dar:

Aufwandsstruktur der ARD-Anstalten 2007

Tabelle 9

Aufwandsart	BR		HR		MDR		NDR		RB		RBB		SR		SWR		WDR		ARD Gesamt	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Personalaufwand	247.677	26,6	179.807	39,2	135.125	21,1	313.133	31,2	27.375	23,4	142.299	36,1	47.115	43,7	361.415	34,2	366.108	28,9	1.820.054	30,5
Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	249.065	26,7	78.564	17,1	167.935	26,2	208.494	20,8	27.812	23,8	77.654	19,7	19.189	17,8	210.812	20,0	298.780	23,6	1.338.305	22,4
Anteil an Programm-gemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	138.173	14,8	57.762	12,6	84.897	13,3	143.262	14,3	5.532	4,7	52.751	13,4	10.831	10,1	128.971	12,2	139.394	11,0	761.573	12,7
Produktionsbezogene Fremdleistungen	25.597	2,7	10.152	2,2	57.830	9,0	16.166	1,6	8.151	7,0	7.094	1,8	4.176	3,9	25.907	2,5	51.200	4,1	206.273	3,5
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.651	1,1	4.596	1,0	4.395	0,7	10.792	1,1	496	0,4	3.132	0,8	1.676	1,6	12.357	1,2	12.942	1,0	61.037	1,0
Kosten der Programmverbreitung	46.481	5,0	18.634	4,1	57.581	9,0	47.632	4,8	2.592	2,2	20.145	5,1	3.929	3,6	57.370	5,4	51.938	4,1	306.302	5,1
Abschreibungen	48.551	5,2	26.175	5,7	18.100	2,8	53.283	5,3	4.867	4,2	20.964	5,3	6.055	5,6	48.605	4,6	81.825	6,5	308.425	5,2
Aufwendungen für den Gebühreneinzug	27.929	3,0	14.980	3,3	19.062	3,0	33.359	3,3	1.274	1,1	11.137	2,8	2.285	2,1	34.522	3,3	40.424	3,2	184.972	3,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	119.030	12,8	59.646	13,0	117.211	18,3	159.784	15,9	35.245	30,1	55.228	14,0	15.245	14,1	154.506	14,6	182.674	14,4	898.569	15,0
Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten	10.976	1,2	4.216	0,9	13.874	2,2	10.438	1,0	72	0,1	1.375	0,4	777	0,7	11.152	1,1	28.780	2,3	81.660	1,4
Aufwendungen für die KEF	80	0,0	37	0,0	56	0,0	90	0,0	4	0,0	35	0,0	7	0,0	92	0,0	112	0,0	513	0,0
Zinsen und ähnliche Aufw.	1	0,0	369	0,1	4	0,0	3280	0,3	1.271	1,1	592	0,2	10	0,0	846	0,1	108	0,0	6.481	0,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.555	0,9	5.755	1,3	1.585	0,3	7.243	0,7	2.203	1,9	2.786	0,7	1.060	1,0	15.395	1,5	18.788	1,5	63.370	1,1
Sonstige Steuern	136	0,0	54	0,0	196	0,0	1.482	0,2	122	0,1	475	0,1	19	0,0	188	0,0	378	0,0	3.050	0,1
Weiterverrechnung Kosten für GSEA	- 345	- 0,0	- 2.386	- 0,5	- 37.811	- 5,9	- 4.668	- 0,5	0	0,0	- 1.052	- 0,3	- 4.569	- 4,2	- 6.116	- 0,6	- 8.165	- 0,7	- 65.112	- 1,1
insgesamt	932.557	100,0	458.361	100,0	640.040	100,0	1.003.770	100,0	117.016	100,0	394.615	100,0	107.805	100,0	1.056.022	100,0	1.265.286	100,0	5.975.472	100,0

Quelle: ARD-Jahrbuch 2008

Die Aufwandsstruktur des BR weicht in einzelnen Bereichen von der Struktur der ARD insgesamt ab. So liegt der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand unter dem ARD-Schnitt. Bei den Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen übersteigt der Anteil am Gesamtaufwand beim BR den ARD-Schnitt. Der BR verfügt nach WDR, SWR und NDR über den viertgrößten Etat der neun ARD-Anstalten. Bei diesen vier Anstalten fallen über 70 % der Gesamtaufwendungen der ARD an.

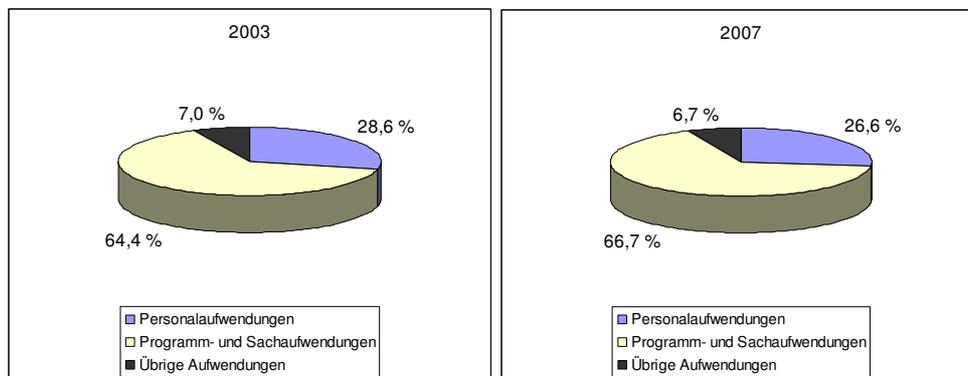
In seiner Stellungnahme weist der BR darauf hin, dass sich seine Personalaufwandsquote auf 26,6 % beliefe, gegenüber beispielsweise 34,2 % beim SWR oder 31,2 % beim NDR. Der HR weise sogar eine Quote von 39,2 % auf.

4.2 Aufwandsentwicklung beim BR 2003 bis 2007

Die Zusammensetzung der Aufwendungen entwickelte sich von 2003 bis 2007 wie folgt:

Gegenüberstellung der Aufwendungen

Abbildung 3



Der Anteil der Programm- und Sachaufwendungen an den Gesamtaufwendungen ist von 64,4 % im Jahre 2003 auf 66,3 % 2007 angestiegen. Der Anteil der Personalaufwendungen ist im gleichen Zeitraum von 28,6 auf 26,6 % zurückgegangen.

Der BR sieht die Verschiebungen als Ausdruck einer bewussten Programmfokussierung und einer wirtschaftlichen Personalpolitik.

Im Folgenden ist die Entwicklung von 2003 bis 2007 zu ersehen:

Teil A

Aufwandsarten

Tabelle 10

Aufwandsart	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderungen 2003 bis 2007	
	Mio. €	%					
Personalaufwendungen ¹	243,7	288,0	269,9	305,5	247,7	4,0	1,6
- Finanzmittel	(240,4)	(245,0)	(247,0)	(247,4)	(248,7)		
- Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä.	(3,3)	(43,0)	(22,9)	(58,1)	(- 1,0)		
Programm- und Sachaufwendungen	547,7	555,5	567,1	591,6	621,9	74,2	13,5
Abschreibungen	37,2	35,6	37,6	41,8	48,6	11,4	30,6
Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten	10,3	9,3	10,9	10,9	11,0	0,7	6,8
- ARD-Finanzausgleich	(9,1)	(8,1)	(7,2)	(6,3)	(6,4)		
- Ausgleichszahlung ARD-Altersversorgung	(1,2)	(1,2)	(1,2)	(1,2)	(1,2)		
- Zuwendungen zur Strukturhilfe	(0,0)	(0,0)	(2,5)	(3,4)	(3,4)		
Übrige Aufwendungen	11,8	9,4	8,4	8,9	8,8	- 3,0	- 25,4
- Beitrag an die KEF	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)		
- Zinsen und ähnliche Aufwendg.	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)		
- Steuern	(11,7)	(9,3)	(8,3)	(8,8)	(8,7)		
Gesamtaufwendungen¹	850,7	897,8	893,9	958,7	938,0	87,3	10,3
Veränderungen ggü. Vorjahr - in % -		5,5	- 0,4	7,2	- 2,2		

1 Saldiert mit Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

4.2.1 Personalaufwendungen

Zu diesem Thema wird auch auf die Anmerkungen zum Personalaufwand des BR in Teil B TNr. 9. „Personalkosten“ hingewiesen.

**a) Zusammensetzung und Entwicklung
der Personalaufwendungen 2003 bis 2007**

Tabelle 11

Aufwandsart	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderungen 2003 bis 2007	
	Mio. €	%					
Gehälter	171,8	175,7	174,2	173,6	177,2	5,4	3,1
Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	31,2	32,0	31,5	31,9	30,9	- 0,3	- 1,0
Aufwendungen für Altersversorgung	40,7	80,3	64,2	100,0	39,6	- 1,1	- 2,7
insgesamt	243,7	288,0	269,9	305,5	247,7	4,0	1,6
Veränderungen ggü. Vorjahr - in % -		18,2	- 6,3	13,2	- 18,9		

Trotz der Verminderung der besetzten Planstellen um 2,4 % (siehe Tabelle 13) ist der Aufwand für Gehälter von 2003 bis 2007 um 3,1 % angestiegen. Ursache hierfür sind lineare Steigerungen aufgrund der Tarifvereinbarungen, tarifvertragliche Stufenvorrückungen und Änderungen in der Wertigkeit von Planstellen sowie die Zunahme der Stellen außerhalb des Stellenplans (siehe Tabelle 16). Gleichzeitig hat sich der Aufwand für Soziale Abgaben leicht verringert.

Die Gehälter der Geschäftsleitung des BR und der Mitarbeiter mit Sonderverträgen wurden entsprechend den Tarifierhöhungen angepasst.

Bei den Aufwendungen für die Altersversorgung sind innerhalb der einzelnen Jahre erhebliche Schwankungen zu erkennen. Ursache sind verschiedene, teilweise gegenläufige Entwicklungen, die als Sondereffekte den Aufwand einzelner Jahre überproportional beeinflussen. Aufwandsmindernd wirken sich die im Jahr 2005 getroffene Vereinbarung zur Umstellung des Tarifvertrags über die Altersversorgung und der Versorgungsordnung (TVA/VO) von einer Netto- auf eine Bruttoregelung und die Verwendung der neuen Heubeck'schen „Richttafeln 2005 G“ aus. Auch die stufenweise Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze hat ab 2007 eine kostendämpfende Wirkung.

Die vom BR vorgenommene Absenkung des Rechnungszinsfußes auf 5,25 % führte zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 44,5 Mio. € zum 31. Dezember 2005. Demgegenüber konnten aufgrund der Neuregelung von TVA/VO zum 31. Dezember 2004 nach alter Vertragslage bilanzierte Pensionsverpflichtungen teilweise aufgelöst werden. Die nochmalige Absenkung des Rechnungszinsfußes im Jahre 2006 auf 4,75 % hat weitere erhebliche Rückstellungen in Höhe von 34,5 Mio. € ausgelöst. Zum Standpunkt der KEF bezüglich der Absenkung des Rechnungszinsfußes siehe TNr. 8.1.

b) Steigerungsraten der finanzwirksamen Personalausgaben

Nachfolgend werden die Steigerungsraten der finanzwirksamen Personalausgaben des BR mit denen des Freistaats Bayern verglichen, wobei die Aufwendungen für Altersversorgung wegen der unterschiedlichen Finanzierungsform und Ausgestaltung ausgeklammert wurden:

Steigerungsraten (jeweils gegenüber dem Vorjahr in %)

Tabelle 12

	2003	2004	2005	2006	2007	2003 bis 2007 ³
BR ¹	2,6	2,2	- 0,4	0,2	0,2	4,9
Freistaat Bayern ²	2,7	- 0,3	1,2	1,5	0,8	6,0

1 Unberücksichtigt bleiben die Aufwendungen für Altersversorgung.

2 Unberücksichtigt bleiben die Versorgungsbezüge und die Beihilfen für Versorgungsempfänger.

3 Bezogen auf Personalausgaben 2002.

Während die Personalausgaben im Vorberichtszeitraum beim BR stärker als beim Freistaat Bayern angestiegen waren, liegen 2003 bis 2007 die Personalausgabensteigerungen des Freistaats Bayern um 1,1 %-Punkte über denen des BR.

c) Planstellenentwicklung (Soll) 2003 bis 2008

Tabelle 13

Planstellen für	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Veränderungen seit 2003	
	Anzahl	%						
Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendantz	86	94	83	66	75	77	- 9	- 10,5
Hörfunk	1.035	1.032	1.017	1.022	1.017	1.014	- 21	- 2,0
Fernsehen	1.220	1.213	1.201	1.190	1.178	1.176	- 44	- 3,6
Verwaltung	429	418	437	433	431	426	- 3	- 0,7
Technik	303	314	298	296	297	297	- 6	- 2,0
Justiziar	58	58	58	57	55	54	- 4	- 6,9
insgesamt	3.131	3.129	3.094	3.064	3.053	3.044	- 87	- 2,8
Veränderungen ggü. Vorjahr		- 2	- 35	- 30	- 11	- 9		
tatsächlich besetzte Planstellen	2.978	2.967	2.932	2.888	2.907		- 71	- 2,4
nicht besetzte Planstellen	153	162	162	176	146			
in % der vorhandenen Planstellen	4,9	5,2	5,2	5,7	4,8			

Der BR hat den seit 1994 eingeleiteten Stellenabbau 2003 bis 2008 mit 87 Stellen verstärkt fortgesetzt. Insgesamt hat der BR gegenüber 1993 im Soll 233 Planstellen abgebaut. Der BR weist insbesondere darauf hin, dass er diesen Stellenabbau geleistet habe, obwohl in dieser Zeit die Aufgaben durch programmliche und technische Entwicklungen erheblich zugenommen hätten. Zudem würden Stellen zur Vermeidung eines Stellenaufbaus in Bereiche mit einem vordringlichen Stellenbedarf verlegt. Die Konkurrenzsituation im Hörfunk wie im Fernsehen, die Veränderungen von Hör- und Sehgewohnheiten und die technischen Entwicklungen zwingen den BR außerdem, die Programme und Sendungen laufend anzupassen. Dies bedeute erhebliche zusätzliche Anforderungen an die Mitar-

beiter und mache es notwendig, redaktionelle und technische Prozesse stetig zu verbessern. Diese Verbesserungen werde der BR auch weiterhin leisten.

Im Vergleich zum Vorberichtszeitraum wurden die Bemühungen, Stellen zu reduzieren, wieder intensiviert (von - 0,9 % Anstieg auf - 2,8 %). Ausgelöst wurde dies auch durch die Sparmaßnahmen, die aufgrund der hinter den Erwartungen zurückbleibenden Gebührenerhöhung bei der letzten Gebührenrunde eingeleitet wurden.

Bei einer Zuordnung der Planstellen zu einzelnen Gehaltsgruppen zeigt sich folgende Entwicklung:

Zuordnung nach Gehaltsgruppen

Tabelle 14

Gehaltsgruppen	Stellenplan 2003		Stellenplan 2008		entspricht Besoldungs-/ Vergütungsgruppe
	Anzahl	%	Anzahl	%	
AT/Sonderverträge	62	2,1	59	2,1	B 3 und höher
Gehaltsgruppen 16 bis 18	269	9,3	285	10,1	über A 15 - B 2/B 3
Gehaltsgruppen 12 bis 15	776	26,8	764	27,1	BAT I b - BAT I (= E 14 - E 15 Ü TV-L)
Gehaltsgruppen 5 bis 11	1.678	57,8	1.607	57,0	BAT V b - BAT II a (= E 9 - E 13 TV-L)
Gehaltsgruppen 1 b bis 4	116	4,0	106	3,7	BAT VII/VI b - BAT V c/V b (= E 5 - E 8 TV-L)
insgesamt¹	2.901	100,0	2.821	100,0	

1 Einschließlich außertarifliche Angestellte, aber ohne Musiker und Sänger.

Die Anzahl der außertariflichen Stellen und Sondervertragsstellen hat sich im Vergleichszeitraum um drei verringert. Bei 12,2 % der Stellen des Stellenplans 2008 liegen die Vergütungen über der Besoldungsgruppe A 15, z. T. weit darüber. Weitere 27,1 % der Stellen werden vergleichbar mit den Entgeltgruppen TV-L E 14 bis E 15 Ü bzw. BAT I b und BAT I vergütet.

d) Änderungen in der Wertigkeit der Planstellen 2003 bis 2008

Höher-/Rückbewertungen (lt. Wirtschaftsplan)

Tabelle 15

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	insgesamt
Höherbewertungen	45	34	34	26	20	17	176
Rückbewertungen	- 6	- 17	- 22	- 20	- 15	- 17	- 97

Der Trend zu Höherbewertungen ist nach wie vor vorhanden. Er hat sich gegenüber dem Vorberichtszeitraum aber deutlich abgeschwächt. Wurden in den Jahren 2000 bis 2004 noch etwa 5,5 % der Stellen höher bewertet, liegt die Quote von 2003 bis 2008 nur noch bei 2,6 %.

Der BR weist darauf hin, dass der Planstellenabbau überproportional Bereiche betroffen habe, in denen geringer qualifizierte Mitarbeiter beschäftigt worden seien. Auf einzelnen Arbeitsplätzen seien höher qualifizierte Aufgabenzuschnitte erforderlich geworden.

e) Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Stellenplans 2003 bis 2008

Entwicklung der Stellen außerhalb des Stellenplans

Tabelle 16

Stellen außerhalb des Stellenplans	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Veränderungen 2003 bis 2008
Befristete Arbeitsverhältnisse ohne Planstelle	71	71	71	71	71	71	0
Zeitverträge	30	40	40	41	43	64	34
Unbefristete Verträge	64	63	63	61	60	60	- 4
Kantinenstellen	28	28	28	22	19	16	- 12
insgesamt	193	202	202	195	193	211	18
Veränderungen ggü. Vorjahr		9	0	- 7	- 2	18	

Dem Stellenabbau im Stellenplan steht die Zunahme an Zeitverträgen bei gleichbleibender Anzahl an befristeten Arbeitsverhältnissen ohne Planstelle gegenüber. Waren im Jahr 2003 30 Zeitvertragsstellen vorhanden, so sind diese 2008 auf 64 gestiegen (+ 113 %). Die 21 zusätzlichen Stellen im Jahr 2008 sollen im Bereich Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendant befristet eingesetzt werden. Eine Stelle ist für die Geschäftsstelle der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz vorge-

sehen, die übrigen 20 Stellen sind für das beim Intendanten angesiedelte multimediale Jugendangebot eingeplant.

Dieser Stellenzuwachs wird auch nicht durch den leichten Rückgang unbefristeter Verträge und die weitere Kürzung von Kantinenstellen kompensiert.

Die 211 Stellen außerhalb des Stellenplans machen bezogen auf die Anzahl der insgesamt vorhandenen Planstellen 6,9 % aus und bilden damit ein beachtliches zusätzliches Stellenpotenzial.

4.2.2 Verwaltungskosten

In den beiden folgenden Tabellen werden die abgegrenzten Verwaltungskosten entsprechend der KEF-Systematik in einer Liquiditätsbetrachtung verglichen. Die Marketingaufwendungen und die Kosten der Gebührenstelle werden dabei nicht in die Verwaltungskosten einbezogen.

Die Verwaltungskosten beim BR und bei der ARD insgesamt haben sich von 2003 bis 2007 wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Verwaltungskosten (Mio. €)

Tabelle 17

Jahr	BR	ARD gesamt
2003	31,8	225,0
2004	33,4	225,9
2005	34,1	223,8
2006	35,0	222,6
2007	35,6	225,0
Veränderung 2003 bis 2007	3,8	0,0
in %	11,9	0,0

Die Verwaltungskosten des BR sind im Vergleichszeitraum stetig um insgesamt 11,9 % gestiegen. Bei der ARD sind nur geringfügige Schwankungen innerhalb dieses Zeitraums zu verzeichnen.

In seiner Stellungnahme erläutert der BR, dass sich der Anstieg aus Gehaltstarifsteigerungen, verstärkten EDV-Investitionen und energetischen Gebäudesanierungen ergeben habe.

Der prozentuale Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten hat sich beim BR im Vergleich zum ARD-Durchschnitt wie folgt entwickelt:

**Verwaltungskosten im Verhältnis
zu den Gesamtkosten (%)**

Tabelle 18

Jahr	BR	ARD gesamt
2003	3,8	3,9
2004	3,8	3,8
2005	3,8	3,8
2006	3,7	3,7
2007	3,9	3,8

Die BR-Quote ist mit dem ARD-Durchschnitt nahezu identisch. Wegen der entsprechend stark gestiegenen Gesamtaufwendungen hat sich beim BR die Quote trotz steigender Verwaltungskosten kaum verändert.

Nach Angaben des BR ist die Verwaltungskostenquote 2008 wieder auf 3,7 % zurückgegangen. Allerdings ist der absolute Wert der Kosten weiter auf 37,1 Mio. € angestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung von 16,7 % gegenüber 2003.

4.2.3 Programm- und Sachaufwendungen

a) Entwicklung der Programm- und Sachaufwendungen einschließlich Abschreibungen 2003 bis 2007

Tabelle 19

Aufwandsart	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderungen 2003 bis 2007	
	Mio. €	%					
Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	203,8	208,6	221,7	218,3	249,1	45,3	22,2
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	127,6	148,8	131,9	161,3	142,1	14,5	11,4
Produktionsbezogene Fremdleistungen	27,9	21,8	21,3	24,0	25,6	- 2,3	- 8,2
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9,7	8,8	8,8	9,8	10,6	0,9	9,3
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	47,6	44,5	44,7	44,8	47,2	- 0,4	- 0,8
Abschreibungen	37,2	35,6	37,6	41,8	48,6	11,4	30,6
Aufwendungen für den Gebühreneinzug	22,8	25,4	28,2	27,8	27,9	5,1	22,4
Übrige betriebliche Aufwendungen	108,3	97,6	110,8	105,6	119,4	11,1	10,2
insgesamt	584,9	591,1	605,0	633,4	670,5	85,6	14,6
Veränderungen ggü. Vorjahr - in % -		1,1	2,3	4,7	5,9		

Im Zeitraum von 2003 bis 2007 sind die Programm- und Sachaufwendungen insgesamt um 14,6 % angestiegen, nachdem sich der Anstieg im Vorberichtszeitraum mit 6,2 % im Vergleich zu den vorhergehenden Untersuchungszeiträumen etwas verlangsamt hatte. Besonders auffällig ist die Erhöhung der Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen um 45,3 Mio. €. Daneben haben sich auch der Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben um 14,5 Mio. €, die Abschreibungen um 11,4 Mio. € sowie die übrigen betrieblichen Aufwendungen um 11,1 Mio. € erhöht.

Überproportionale Anstiege sind hauptsächlich im Jahr 2007 zu verzeichnen. Dabei entfiel der größte Teil des Mehraufwands bei den Urhebervergütungen auf Vergütungen für Auftragsproduktionen und auf Honorare für freie Mitarbeiter (Leistungsvergütungen) und die damit in Zusammenhang stehenden sozialen Leistungen (s. u. Tabelle 20). Das lässt darauf schließen, dass der BR zur Herstellung seines Programms vermehrt Leistungen von außen zugekauft hat.

Der BR hat hierzu erläutert, dass die Kostensteigerungen Folge verschiedener Programmentscheidungen seien. Er führt als Sachgründe z. B. im Jahr 2007 die

Installierung der bayerischen Daily „Dahoam is Dahoam“, das Jugendangebot Südwild und die Programmschemareform im Bayerischen Fernsehen an. Ferner sei zu berücksichtigen, dass 2007 der Fernseh-Vertragsschlüssel für den BR-Anteil am ARD-Angebot von 15,25 auf 15,60 % angehoben wurde.

Die Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben haben sich in den Jahren 2004 und 2006 überdurchschnittlich erhöht. Hier wirken sich vor allem die Olympischen Sommerspiele in Athen, die Fußball-Europameisterschaft 2004, die Olympischen Winterspiele in Turin und die Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland 2006 aus. Die höheren Abschreibungen sind darauf zurückzuführen, dass nach Inbetriebnahme des neuen Sendezentrums in 2007 diese erstmals für ein ganzes Jahr anfielen. Bei den übrigen betrieblichen und sonstigen Aufwendungen entfällt der Anstieg im Jahr 2007 zum größten Teil auf Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten (3,4 Mio. €), EDV-Fremdleistungen (3,4 Mio. €) und Reisekosten (1,5 Mio. €).

Der signifikante Anstieg der Aufwendungen für den Gebühreneinzug um 2,6 bzw. 2,8 Mio. € in den Jahren 2004 und 2005 ist insbesondere auf die Entwicklung eines neuen Datenverarbeitungsverfahrens und die erhöhten Kosten durch die neu geregelte Übernahme der Zuständigkeit für die Bearbeitung von Gebührenbefreiungen durch die GEZ im Jahr 2005 sowie den Ausbau eines Call-Centers bei der GEZ zurückzuführen. Hinzu kommen erhöhte Provisionen für den Beauftragendienst als Folge von Gebührenmehrerträgen.

b) Entwicklung und Zusammensetzung der Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen 2003 bis 2007

Tabelle 20

Aufwandsart	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderungen 2003 bis 2007	
	Mio. €	%					
Urhebervergütungen	21,3	19,7	19,4	19,7	19,6	- 1,7	- 8,0
GEMA-Vergütungen	7,5	7,9	9,0	8,9	8,6	1,1	14,7
Leistungsvergütungen (Gagen, Honorare, soziale Leistungen)	116,0	115,6	119,8	121,9	139,7	23,7	20,4
Herstellervergütungen	55,7	62,1	67,2	62,6	75,5	19,8	35,5
davon Aufwendungen für							
- Auftragsproduktionen	(34,3)	(42,4)	(43,2)	(37,4)	(53,0)	(18,7)	(54,5)
- Programmkäufe	(11,2)	(9,6)	(14,5)	(15,7)	(12,4)	(1,2)	(10,7)
Verwertungsvergütungen (GVL)	3,3	3,3	6,3	5,2	5,7	2,4	72,7
insgesamt	203,8	208,6	221,7	218,3	249,1	45,3	22,2
Veränderungen ggü. Vorjahr - in % -		2,4	6,3	- 1,5	14,1		

Der Aufwand für Urhebervergütungen ist im Betrachtungszeitraum um 8 % gesunken. Dagegen sind die Leistungs- und Herstellervergütungen abermals überdurchschnittlich stark angestiegen. Dies gilt ganz besonders für das Jahr 2007, in dem der Aufwand noch einmal sprunghaft angewachsen ist. Ursachen hierfür sind vor allem die höheren Leistungsvergütungen sowie eine deutliche Steigerung bei den Aufwendungen für Auftragsproduktionen (+ 54,5 %). Für die überproportionale Erhöhung bei den GVL-Vergütungen (+ 72,7 %) sind die neuen, seit 2005 geltenden vertraglichen Regelungen verantwortlich.

4.2.4 Verteilung der Kosten der Hörfunk- und Fernsehprogramme

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die vom BR ermittelte Aufteilung der Kosten der Jahre 2003 bis 2007 auf die Bereiche Hörfunkprogramme, Erstes Deutsches Fernsehen, Bayerisches Fernsehen, BR-alpha und Spartenprogramme.

Verteilung der Kosten

Tabelle 21

	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung 2003 bis 2007	
	Mio. €	%					
Aufwand lt. GuV-Rechnung	864,1	897,8	907,7	958,7	952,6		
Weiterverrechnete Aufwendungen u. Aufwendungen, die nicht in die Kostenrechnung eingehen	- 113,1	- 76,8	- 115,7	- 89,2	- 98,7		
Kostenanfall BR	751,0	821,0	792,0	869,5	853,9	102,9	13,7
+/- Bestandsveränderg., Umbuchungen	- 3,9	- 3,6	1,9	- 9,7	- 6,1		
Gesamtkosten	747,1	817,4	793,9	859,8	847,8	100,7	13,5
davon entfallen auf:							
Hörfunk	221,0	226,1	262,3	280,2	264,6	43,6	19,7
+/- Bestandsveränderg., Umbuchungen	1,3	0,9	1,0	- 0,1	- 1,9		
Gesamtkosten HF	222,3	227,0	263,3	280,1	262,7	40,4	18,2
in % Gesamtkosten	29,8	27,8	33,2	32,6	31,0		
Erstes Deutsches Fernsehen	199,5	233,1	180,2	195,1	175,8	- 23,7	- 11,9
+/- Bestandsveränderg., Umbuchungen	- 0,5	2,4	- 4,4	1,4	- 5,2		
Gesamtkosten Erstes Deutsches FS	199,0	235,5	175,8	196,5	170,6	- 28,4	- 14,3
in % Gesamtkosten	26,6	28,8	22,1	22,9	20,1		
Bayerisches Fernsehen	268,0	282,1	284,3	314,4	339,8	71,8	26,8
+/- Bestandsveränderg., Umbuchungen	- 7,0	1,2	2,6	- 5,1	- 4,3		
Gesamtkosten Bayerisches FS	261,0	283,3	286,9	309,3	335,5	74,5	28,5
in % Gesamtkosten	34,9	34,7	36,1	36,0	39,6		
BR-alpha	24,3	24,4	24,4	27,3	23,5	- 0,8	- 3,3
+/- Bestandsveränderg., Umbuchungen	2,3	- 1,6	- 0,3	- 0,8	- 0,1		
Gesamtkosten BR-alpha	26,6	22,8	24,1	26,5	23,4	- 3,2	- 12,0
in % Gesamtkosten	3,6	2,8	3,0	3,1	2,8		
Spartenprogramme	38,2	55,3	40,8	52,5	50,2	12,0	31,4
+/- Bestandsveränderg., Umbuchungen	0,0	- 6,5	3,0	- 5,1	5,4		
Gesamtkosten Spartenprogramme	38,2	48,8	43,8	47,4	55,6	17,4	45,5
in % Gesamtkosten	5,1	6,0	5,5	5,5	6,6		

Die Kostenverteilung auf Hörfunk und Fernsehen lässt erkennen, dass der BR vor allem beim Ersten Deutschen Fernsehen eingespart hat. Gleichzeitig stellte er für sein Drittes Programm und seinen Hörfunk mehr Geld zur Verfügung. Wegen der Entwicklung der Zuschauerakzeptanz wird auf TNr. 4.3 verwiesen.

Die Kosten je gesendeter Minute im Hörfunk und im Fernsehen haben sich nach den Berechnungen des BR wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Kosten je gesendeter Minute

Tabelle 22

Programm	Kosten (ohne Ausstrahlungskosten)					Veränderung 2003 bis 2007	
	2003	2004	2005	2006	2007	€	%
	€ pro Minute						
Hörfunk ^{1, 2}	76,6	78,3	91,9	98,0	88,2	11,6	15,2
Hörfunk ohne BRW	77,2	78,8	92,6	98,7	88,9	11,7	15,1
Erstes Deutsches Fernsehen							
- Gemeinschaftsprogramm	2.880	3.480	2.560	2.988	2.602	- 278	- 9,7
- Eigenbeiträge des BR	2.425	2.410	2.444	2.801	2.889	464	19,1
- Gemeinschaftssendungen	3.292	4.368	2.644	3.074	2.464	- 828	- 25,2
- Vormittagsprogramm	1.719	1.848	1.889	1.514	1.819	100	5,8
Bayerisches Fernsehen	496	541	536	527	599	103	20,8
BR-alpha	37	28	33	37	31	- 6	- 16,2

1 Inkl. Klangkörper.

2 Ohne rein digitale Programme, jedoch ab 2007 mit dem digital-analogen Programm Bavarian Open/on3radio.

Dies bestätigt den bereits oben gewonnenen Eindruck, dass der BR verstärkt in seine eigenen Programme investiert. Ein Teil der Verschiebungen ist allerdings auch auf Verbesserungen der Kostenrechnung des BR zurückzuführen. So werden Gemeinkosten seit 2005 verursachungsgerechter zugeschlüsselt.

Grundsätzlich ist zu den ermittelten Minutenwerten anzumerken, dass die Kostenrechnung des BR inzwischen laufend verfeinert wurde. Der ORH hält allerdings weitere Verbesserungen für notwendig, um zum Beispiel auf der Ebene einzelner Sendungen die Aussagekraft der Kostenrechnung noch zu erhöhen.

4.2.5 Leistungen bzw. Weiterleitung von Gebührenanteilen an andere Rundfunkanstalten und den Europäischen Kulturkanal 2003 bis 2007

Der Finanzausgleich zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD wurde zum 1. Januar 2001 in den §§ 12 ff. RFinStV neu geregelt. Danach vermindert sich die Finanzausgleichsmasse von ursprünglich 1,9 % des Nettogebührenaufkommens der ARD um jährlich 0,18 %-Punkte bis auf 1,0 % ab dem 1. Januar 2006. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung der Rundfunkanstalten geregelt (§ 15 RFinStV).

Die Regelungen zum Finanz- und Strukturausgleich werden zukünftig innerhalb der ARD verstärkt kontrovers diskutiert werden. Im Zuge der Erhöhung der Rundfunkgebühr zum 1. Januar 2009 machten mehrere Landesrundfunkanstalten auf ihre

schwierige finanzielle Situation aufmerksam. Die Sender rechnen mit hohen Gebührenaufschlägen, die durch die Gebührenerhöhung nicht kompensiert werden könnten. Dies sei insbesondere auf die hohe Anzahl an Gebührenbefreiungen und eine geringere Quote von angemeldeten Rundfunk- und Fernsehgeräten zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund regten diese Anstalten eine modifizierte Gebührenverteilung an.

Bereits im April 2008 hatten sich die ARD-Rundfunkanstalten einstimmig auf einen internen Ausgleich für die Gebührenperiode 2009 bis 2012 geeinigt, die sog. Bonner Beschlüsse. Diese Beschlüsse umfassen neben einer Änderung des Fernsehvertragsschlüssels eine Reihe von Leistungen, die im Austausch zwischen den Sendern zu erbringen sind. Nach einer gutachterlichen Stellungnahme der KEF, die die Ministerpräsidenten der Länder in Auftrag gegeben hatten, beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz die übergangsweise Beibehaltung der Bonner Beschlüsse. Sie beauftragte aber die ARD-Rundfunkanstalten, sie so fortzuentwickeln, dass den Anforderungen an eine aufgabengerechte Finanzierung der kleinen Rundfunkanstalten Rechnung getragen wird. Dabei sei auch über Kooperationsmodelle zu beraten. Dem RBB wurde inzwischen ein zinsloses Darlehen gewährt, das von fünf größeren ARD-Anstalten aufgebracht wird. Der BR beteiligt sich daran mit zwei Zahlungen von je 1,72 Mio. € in den Jahren 2009 und 2010. Die Rückzahlung erfolgt in den Jahren 2016 bis 2023. Die zukünftige Entwicklung wird auch davon beeinflusst werden, wie sich die für 2013 ins Auge gefasste Reform des Gebührensystems auf die Zuordnung des Gebührenaufkommens auswirken wird.

Der Anteil, den der BR für diverse Ausgleichsleistungen in den Jahren 2003 bis 2007 zu erbringen hatte, ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Leistungen an andere Rundfunkanstalten (Mio. €)

Tabelle 23

Empfänger	2003	2004	2005	2006	2007
ARD-Finanzausgleich	9,1	8,1	7,2	6,3	6,4
Ausgleichszahlung ARD-Altersversorgung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Zuwendungen zur Strukturhilfe	0,0	0,0	2,5	3,4	3,4
Summe Zuwendungen an andere LRA	10,3	9,3	10,9	10,9	11,0
Europäischer Kulturkanal/ARTE	9,6	9,5	11,1	11,6	11,7

Während die Finanzausgleichsmasse bis 2006 kontinuierlich absank und die Ausgleichszahlungen für die ARD-Altersversorgung im Berichtszeitraum bei 1,2 Mio. € stabil blieben, brachte der BR seit 2005 zunächst 2,5 Mio. € und in den Jahren 2006

und 2007 jeweils 3,4 Mio. € für Zuwendungen zur Strukturhilfe auf. Der Anteil des BR an den staatsvertraglich festgelegten Leistungen für ARTE erhöhte sich im Berichtszeitraum aufgrund des bei der Gebührenfestsetzung zum 1. April 2005 berücksichtigten Finanzbedarfs von ARTE um 2,1 Mio. €.

Der BR weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass wesentlicher Bestandteil aller Vereinbarungen zum ARD-internen Ausgleich stets auch der Fernseh-Vertrags-schlüssel sei. Damit werde der Anteil an den Kosten für Fernseh-Gemeinschaftsaufgaben und der einzubringende Sendeanteil festgelegt. Der BR-Anteil habe sich seit 2002 um 1,05 %-Punkte von 14,90 auf 15,95 % im Jahre 2009 erhöht. Nach Angaben des BR entspricht der Wert eines Prozentpunkts nach derzeitigem Stand einer Zusatzbelastung von rd. 12 Mio. € pro Jahr.

Ferner würden sowohl die drei großen Landesrundfunkanstalten WDR, SWR, NDR als auch der BR neben dem offiziellen Finanzausgleich stille Finanzausgleichsleistungen und Strukturausgleichsmaßnahmen in erheblichem Umfang erbringen (kostenloser Programmaustausch, Degeto Programmvermögen, zusätzliche Leistungen).

4.3 Entwicklung der Reichweiten bzw. Marktanteile bei den Programmen des BR

Die Entwicklung der Reichweiten bei den Hörfunkprogrammen des BR zeigt die folgende Übersicht:

Reichweite - Hörfunk in Bayern (%)
(ohne Digitalradio)

Tabelle 24

Hörer gestern Mo. bis Fr.	2003	2004	2005	2006	2007
Bayern 1	23,0	22,4	21,6	22,2	21,1
Bayern2Radio	2,5	2,7	2,7	3,1	3,5
Bayern 3	18,7	21,2	19,4	19,1	20,0
Bayern 4 Klassik	2,3	2,1	2,0	1,7	1,9
B5 aktuell	5,3	6,1	5,2	5,3	4,9
BR insgesamt	44,6	46,1	43,6	43,7	42,1
Private insgesamt	52,9	52,3	52,6	53,5	53,0

Insgesamt sind die Reichweiten im Betrachtungszeitraum von 44,6 % zunächst auf 46,1 % gestiegen und anschließend bis auf 42,1 % in 2007 zurückgegangen. Nach

neuesten Meldungen des BR konnte nach der *media analyse 2009 Radio I* vor allem aufgrund des Erfolges von Bayern 1 die Reichweite inzwischen wieder auf 47,7 % verbessert werden.

Im Fernsehen haben sich die Marktanteile wie folgt entwickelt:

Marktanteile - Fernsehen (%)

Tabelle 25

Programm	2003	2004	2005	2006	2007
Erstes Deutsches Fernsehen (in Bayern)	15,3	15,1	14,7	15,5	14,0
BFS (in Bayern)	7,9	8,3	8,1	7,8	7,3
BFS (bundesweit)	2,1	2,2	2,2	2,2	2,1
ARD III (alle Dritten in Bayern)	13,3	13,9	13,5	12,8	12,7
BR-alpha (in Bayern)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4
BR-alpha (bundesweit)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Die durchschnittlichen Marktanteile des Ersten Deutschen Fernsehens in Bayern lagen im Beobachtungszeitraum bei etwa 14,9 % und damit nur ganz geringfügig unter dem Durchschnitt des Vorberichtszeitraums (15 %). Das BFS konnte bundesweit seinen Marktanteil von 2,1 % halten, in Bayern entwickelte sich das BFS mit - 0,6 %-Punkten hingegen rückläufig. Auch die Dritten Programme der ARD insgesamt verloren im Zeitraum von 2003 bis 2007 Zuschauer (- 0,6 %-Punkte). Für BR-alpha beträgt der Marktanteil in Bayern im Durchschnitt 0,3 % und bundesweit 0,1 %.

Die in der Tabelle nicht aufgeführten Programme KI.KA, ARTE, PHOENIX, 3sat und die ARD-Digitalprogramme, an denen der BR ebenfalls beteiligt ist, liegen mit ihren bundesweiten Marktanteilen 2007 jeweils bei rd. 1 % oder darunter.

Einen detaillierteren Überblick über die Entwicklung bei den Dritten Programmen der ARD gibt die folgende Übersicht:

Marktanteile im jeweiligen Sendegebiet (%)

Tabelle 26

Jahr	BFS	SW FS	HR FS	WDR FS	NDR FS	MDR FS	RBB FS
2003	7,9	6,1	5,5	6,8	8,5	9,2	6,1 ¹ 6,2 ²
2004	8,3	6,5	5,6	7,3	8,6	9,4	6,2
2005	8,1	6,2	5,3	7,3	8,2	8,9	6,3
2006	7,8	6,4	5,2	7,1	7,9	9,3	6,2
2007	7,3	6,4	5,5	7,0	7,7	8,9	6,0

1 ORB 3

2 B 1 (SFB)

Die höchste Publikumsakzeptanz im eigenen Sendegebiet weist nach wie vor der MDR auf. Das Bayerische Fernsehen hat seinen Marktanteil zunächst etwas erhöht. Seit 2004 zeigt sich jedoch eine rückläufige Tendenz. Im Vergleich der Marktanteile steht das BFS hinter dem MDR und dem NDR unverändert an dritter Stelle. Es ist dem BR auch im Zeitraum von 2003 bis 2007 nicht gelungen, dauerhaft einen höheren Zuschaueranteil für sein Drittes Programm zu gewinnen - im Gegenteil: Das BFS hat neben dem NDR FS trotz einer erheblichen Steigerung des Programmaufwands (siehe TNr. 4.2.4) am stärksten an Marktanteilen verloren. Im Jahr 2008 ist der Marktanteil des BFS weiter auf 7,0 % gesunken.

Der BR weist darauf hin, dass durch die zunehmende Diversifizierung des Fernsehmarktes alle großen Vollprogramme Marktanteile an neue kleinere Wettbewerber verloren hätten.

Ferner sei zu beachten, dass sich der BR entschieden habe, ein dezidiert öffentlich-rechtliches Fernseh-Vollprogramm zu machen. Gerade weil das Bayerische Fernsehen mit großen Zuschauererfolgen wie etwa der täglichen bayerischen Serie „Dahoam is Dahoam“ aufwarten könne, verzichte es insgesamt mehr als andere Dritten Programme auf eine - durch entsprechende Programme leicht erreichbare - Quotenorientierung. Das Bayerische Fernsehen leiste sich mit „Rundschau“ und „Rundschau-Magazin“ eine eigene Informationsleiste. Es räume Dokumentationen und Magazinsendungen angemessenen Raum ein, wohl wissend, dass damit im Zweifel niedrigere Marktanteile erreicht werden als mit populärer Unterhaltung. Der BR sieht gerade in dieser bewussten Wahrnehmung des öffentlich-rechtlichen Auftrags seine Legitimation.

5 Investitionen

Für Investitionen in Sachanlagen hat der BR folgende Mittel aufgewendet:

Investitionen

Tabelle 27

Jahr	Plan endgültig	Ist	Ist-Anteil am Haushaltsvolumen
	Mio. €	Mio. €	%
2003	33,4	29,8	3,5
2004	54,7	38,2	4,2
2005	53,4	37,1	4,0
2006	53,5	50,9	5,1
2007	54,1	41,6	4,4

Im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2007 ergibt sich ein jährliches Investitionsvolumen von rd. 42 Mio. € (2000 bis 2003: 37,4 Mio. €; 1996 bis 1999: 38,5 Mio. €; 1990 bis 1995: 37,9 Mio. €); diese Summe bildet zwar das höchste Durchschnittsvolumen der vergangenen Jahre, die vom BR festgelegten Planbeträge werden dabei jedoch deutlich verfehlt (Durchschnitt Plan 2004 bis 2007: 53,9 Mio. €). Der Anteil der Investitionen am Haushaltsvolumen bewegt sich mit durchschnittlich ca. 4,4 % im Rahmen der Vorberichtszeiträume (2000 bis 2003: 4,2 %; 1996 bis 1999: 4,8 %; 1992 bis 1995: 5,8 %) und liegt erheblich unter der Investitionsquote der ARD (2005 bis 2008: 5,4 %, siehe 16. KEF-Bericht Tz. 239).

Investitionsschwerpunkte waren unter anderem:

- Erneuerung der sendetechnischen Einrichtungen des Sendezentrums Freimann
- Ausbau des digitalen terrestrischen Sendernetzes DVB-T
- Ersatz mehrerer Übertragungswägen
- Erneuerung der Bearbeitungsplätze für Elektronische Berichterstattung
- Umstellung des Fernseharchivs auf Servertechnologie und Robotic-System
- Innovation und Digitalisierung im Hörfunk-Betrieb

Im Wirtschaftsplan 2008 ist ein Investitionsvolumen von 45,6 Mio. € veranschlagt. Dazu kommen Haushaltsreste aus früheren Jahren in Höhe von 19,9 Mio. €.

Der BR führt in seiner Stellungnahme im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten aus, seine Investitionsquote sei seit Jahren niedrig. Als Folge des langjährigen

Leasings des Gebäudes am Standort Funkhaus habe sich ein Investitionsrückstau gebildet.

Der ORH empfiehlt, im Sinne einer nachhaltigen Fortführung des Unternehmens, auch bei Einsparungen auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen laufenden Aufwendungen und notwendigen Investitionen zu achten.

6 Anstaltseigenes Kapital des BR/Zweckgebundenes Sondervermögen

6.1 Bilanzstruktur

Das anstaltseigene Kapital erreichte zum 31. Dezember 2007 mit 356,2 Mio. € den bisher absoluten Höchststand. Der Anteil an der Bilanzsumme liegt mit 26,6 % ebenfalls über den Werten der 90er Jahre von bis zu 24,5 %. Geprägt wird das Bilanzbild auch von den Pensionsrückstellungen und dem hierfür gebildeten Deckungsstockvermögen (vgl. TNr. 6.2).

Die Eigenkapitalquote hat sich in der laufenden Gebührenperiode von 20,1 auf 22,0 % erhöht.

Bilanzstruktur

Tabelle 28

Bilanzstichtag	Aktiva		Passiva					
	Aktiva ohne Deckungsstock	Deckungsstockvermögen ¹	Anstaltseigenes Kapital ²		Pensionsrückstellungen ³		Andere Verbindlichkeiten	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	% der Bilanzsumme	Mio. €	% der Bilanzsumme	Mio. €	% der Bilanzsumme
31.12.2003	636,1	427,4	204,9	19,3	626,4	58,9	232,2	21,8
31.12.2004	645,4	452,6	221,2	20,1	654,4	59,6	222,4	20,3
31.12.2005	689,2	489,6	274,4	23,3	688,6	58,4	215,8	18,3
31.12.2006	721,2	551,8	302,9	23,8	748,2	58,8	221,9	17,4
31.12.2007	766,8	571,3	356,2	26,6	746,1	55,8	235,8	17,6

1 Buchwert

2 Einschließlich zweckgebundener Rücklagen.

3 Einschließlich Pensionsrückstellungen aus VTV (für neue Mitarbeiter ab 1993) und anteiliger Pensionsrückstellungen für ARD-Gemeinschaftseinrichtungen.

6.2 Sondervermögen Altersversorgung

Zur Absicherung der betrieblichen Rentenansprüche und zur Mitfinanzierung der Rentenzahlungen aus Tarifvertrag Altersversorgung und Versorgungsordnung (vgl. auch Teil B TNr. 9.13) hat der BR ein zweckgebundenes Sondervermögen (Deckungsstock) gebildet.

Neben diesem Deckungsstock beim BR werden für die ab 1993 eingetretenen Mitarbeiter über die Pensionskasse der ARD die Verpflichtungen aus dem neuen Versorgungstarifvertrag zu 100 % rückgedeckt. Das dort für den BR angesammelte Deckungskapital beläuft sich zum 31. Dezember 2007 auf 36,6 Mio. €.

Die KEF hat in ihrem 10. Bericht vom Dezember 1995 zur Finanzierung der bestehenden Deckungslücke einen Finanzbedarf anerkannt, der zu einer zusätzlichen Gebühr von 0,25 € ab 1. Januar 1997 geführt hat. Dadurch sollte die Deckungslücke, die damals beim BR bei 52,5 % lag, über einen Zeitraum von 20 Jahren geschlossen werden. Inzwischen konnte der BR die Deckungslücke zum 31. Dezember 2007 auf 12,9 % reduzieren.

Die Rückstellungen aus Pensionen gemäß TVA/VO, das hierfür gebildete Sondervermögen und die Deckungsquote haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung Deckungsquote Sondervermögen (Mio. €)

Tabelle 29

Stand 31.12.	2003	2004	2005	2006	2007
Rückstellungen für Pensionen TVA/VO	582,1	605,1	633,3	699,0	691,2
Sondervermögen (Anschaffungswerte)	455,3	477,2	516,2	580,5	602,1
Deckungslücke	126,8	127,9	117,1	118,6	89,1
Deckungsquote - in % -	78,2	78,9	81,5	83,0	87,1

Die Ermittlung der Deckungsquote durch den BR erfolgt im Rahmen der Wirtschaftsrechnung durch den Vergleich der bilanziellen Rückstellungen mit den Anschaffungswerten der Anlagen. Nach Auffassung des ORH sollte hierzu eine einheitliche Regelung für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angestrebt werden, die auch in den Anlagen enthaltene stille Reserven einschließt.

Der BR hat den Rechnungszinsfuß zum 31. Dezember 2005 zunächst auf 5,25 % und ab 31. Dezember 2006 weiter auf 4,75 % abgesenkt. Dies führte zu einer Erhöhung der Rückstellungen um 79 Mio. €. Außerdem sind rückwirkend seit 2006 aufgrund eines ARD-internen Beschlusses Pensionsrückstellungen für rechtlich nicht selbstständige GSEA in Höhe von 18 Mio. € zusätzlich durch den Deckungsstock abzudecken. Trotzdem konnte der BR die Deckungsquote von 78,2 % Ende 2003 auf 87,1 % Ende 2007 verbessern. Der Deckungsgrad sank Ende 2008 nach vorläufigen Zahlen des BR auf rd. 86 %, nachdem beim Jahresabschluss 2008 eine notwendig gewordene Anpassung der Sterbetafeln zu berücksichtigen war.

Der ORH hält die vom BR vorgenommene Absicherung der Pensionslasten mit einem Sondervermögen grundsätzlich für notwendig. Eine 100 %ige Deckung der Lasten durch ein Sondervermögen ist allerdings nicht erforderlich. Vielmehr erscheint eine Abdeckung im derzeit erreichten Umfang als ausreichend.

Nach Ansicht des BR würde das Einfrieren der Deckungsquote bedeuten, die zukünftigen Zahlungen an die Rentner aus den laufenden Etats zu bedienen. Damit würden die Lasten auf die Schultern zukünftiger Generationen verschoben. Der BR verweist ferner auf die KEF, die ein Schließen der Deckungslücke bis 2016 verlange.

Der BR hat in seiner Stellungnahme zur betrieblichen Altersversorgung eingeräumt, dass den Pensionsrückstellungen in voller Höhe Vermögenswerte gegenüberstehen - nicht nur in Höhe des ausgewiesenen Sondervermögens. Mit dem BilMoG würden neue Kriterien für die Bewertung der Pensionsrückstellungen eingeführt. Dies würde nach Hochrechnungen des BR - vor allem aufgrund des zusätzlich zu berücksichtigenden Gehaltstrends - zu einer Erhöhung des Ansatzes um rd. 170 Mio. € führen.

Allerdings ergibt sich per Saldo nur ein Anpassungsbedarf von 150 Mio. €. Der BR hatte bereits im Vorgriff auf das BilMoG in den Jahren 2005 und 2006 den Zinssatz stufenweise auf 4,75 % abgesenkt. Damit wurde in der Bilanz ein Polster von 20 Mio. € angelegt. Die Anpassungen von 150 Mio. € sollen lt. Aussage des BR ab 2010 auf 15 Jahre verteilt werden.

Der ORH hält daran fest, dass eine 100 %ige Deckung der Pensionslasten nicht notwendig ist. Durch das System der Gebührenfinanzierung, durch das übrige Vermögen der Anstalt, etwaige stille Reserven und durch die verfassungsgerichtlich festgestellte Konkursunfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist eine umfassende Absicherung der Rentenansprüche gegeben. Im Übrigen sieht der ORH

weiterhin die Notwendigkeit, bezüglich der Altersversorgung der BR-Mitarbeiter Einschnitte vorzunehmen (vgl. auch Teil B TNr. 9.13).

6.3 Anlage des Sondervermögens

Der BR legt das Sondervermögen in Immobilien, eigens für ihn aufgelegten Spezialfonds und festverzinslichen Wertpapieren an. Der Verwaltungsrat ist über regelmäßige Vorlagen in die Anlagepolitik eingebunden. Die Entwicklung der verschiedenen Anlagen zu Anschaffungskosten ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen:

Sondervermögen Altersversorgung

Tabelle 30

Anschaffungswerte	2003		2004		2005		2006		2007	
	Mio. €	%								
Immobilien	75,1	16,5	77,7	16,3	85,6	16,6	96,4	16,6	96,4	16,0
Spezialfonds Renten	154,8	34,0	89,6	18,8	89,7	17,4	89,7	15,5	99,7	16,6
Spezialfonds Aktien	30,0	6,6	90,1	18,9	91,3	17,7	121,3	20,9	131,3	21,8
Spezialfonds gesamt	184,8	40,6	179,7	37,7	181,0	35,1	211,0	36,3	231,0	38,4
(Spezialfonds zum Stichtagswert)	(179,7)		(191,0)		(210,9)		(244,1)		(254,1)	
Renten und liquide Mittel	192,5	42,3	217,2	45,5	247,1	47,9	270,9	46,7	272,8	45,3
Rückdeckungsversicherung Altfälle	2,9	0,6	2,7	0,6	2,5	0,5	2,2	0,4	1,9	0,3
Sondervermögen insgesamt	455,3	100,0	477,2	100,0	516,2	100,0	580,5	100,0	602,1	100,0

Die Rendite der Anlagen im Sondervermögen im Vergleich zur Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere hat sich seit 2003 wie folgt entwickelt:

Rendite Sondervermögen (%)

Tabelle 31

Nettorendite¹	2003	2004	2005	2006	2007
Sondervermögen gesamt	4,1	3,0	4,3	3,8	4,2
davon:					
- Immobilien	6,7	6,4	5,9	5,3	5,4
- Spezialfonds (Ausschüttungen)	2,6	0,0	4,0	3,6	4,0
- Übrige Finanzanlagen u. liquide Mittel	4,8	4,7	4,1	4,0	4,0
Umlaufrendite festverzinsliche Wertpapiere	3,7	3,7	3,1	3,8	4,3

1 Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben (ohne Abschreibung für Abnutzung) im Verhältnis zu den Anschaffungswerten.

Der ORH hat bei der Prüfung der Personalkosten festgestellt, dass der BR bis 1999 regelmäßig höhere Renditen als die von der Bundesbank ermittelten Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere erzielte. Seit 2000 ist die Rendite signifikant zurückgefallen. Dies ist in erster Linie auf die neu aufgelegten Spezialfonds, die auch in Aktien investierten, und auf die allgemeine Marktentwicklung zurückzuführen. Nach eigener Aussage des BR waren bei den Spezialfonds Managementfehler und Schwachstellen des Mischfondskonzepts Auslöser für die negative Entwicklung. Die vom BR daraufhin ab 2004 eingeleiteten Maßnahmen konnten im Rahmen der Prüfung noch nicht abschließend bewertet werden. Der ORH hält aber den in einer Vorlage an den Verwaltungsrat für 2006 als Zielwert mit rd. 24 % angegebenen Aktienanteil, auch unter Berücksichtigung des Sicherungskonzeptes, für vergleichsweise hoch. Ende 2007 belief sich der Anteil der Aktienfonds am BR-Deckungsstock auf knapp 22 %. Zum Vergleich ist etwa beim Versorgungsfonds des Bundes, der für künftige Beamtenpensionen eingerichtet wurde, eine Aktienquote von maximal 10 % vorgesehen.

Der ORH empfiehlt deshalb, mittelfristig die Aktienquote deutlich zu senken, um die Aspekte Sicherheit und Rentabilität ausgewogen zu berücksichtigen.

Die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen zeigen, dass das 2004 eingeführte Fondssicherungskonzept nicht verhindern konnte, dass im ersten Halbjahr 2008 die bei den BR-Spezialfonds vorhandenen stillen Reserven in Höhe von rd. 23 Mio. € nahezu aufgezehrt wurden. Der BR reagierte auf diese Entwicklungen mit einem Wechsel im Fondsmanagement und einem Eingriff in das Sicherungsmodell, indem er eine Vollabsicherung sämtlicher Aktienkursrisiken in den entsprechenden Segmentfonds veranlasste. Dadurch konnten laut Angaben des BR weitere erhebliche Kapital-/Vermögensverluste in der 2. Jahreshälfte 2008 vermieden werden. Durch

die Vollabsicherung werden seither allerdings nur noch Erträge in der Höhe von kurzfristigen Geldmarktzinsen erzielt.

Bei den Investitionen in Immobilien verfolgt der BR eine Strategie, die auf Direktinvestitionen in den verschiedenen Regionen in Bayern setzt. Dabei wurden bis Ende 2008 23 Objekte erworben, die etwa zu 40 % Wohn- und zu 60 % Gewerbeflächen enthalten. Nach einem vom BR Ende 2005 beauftragten Gutachten liegt die Summe der Verkehrswerte der Objekte nur knapp über den Anschaffungswerten. Dies liegt daran, dass bei neueren Objekten die Verkehrswerte zum Teil deutlich unter die Anschaffungskosten gesunken sind. Auch die Renditeentwicklung bei den Immobilien zeigt seit einigen Jahren eine fallende Tendenz. Der ORH empfiehlt für künftige Investitionen verstärkt auf hochwertige Standorte mit langfristig guten Renditeaussichten zu setzen.

7 Zukünftige finanzielle Entwicklung

7.1 Gebührenfestsetzung ab 1. Januar 2009

In ihrem 16. Bericht kam die KEF im Januar 2008 zu dem Ergebnis, dass eine Rundfunkgebührenerhöhung ab 1. Januar 2009 um monatlich 0,95 € (5,6 %) angemessen sei. Dieser Empfehlung sind die Ministerpräsidenten der Länder gefolgt und haben den Entwurf des 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrags am 12. Juni 2008 unterzeichnet. Nachdem am 11. Dezember 2008 die letzten Länderparlamente diesen Staatsvertrag verabschiedet hatten, trat die Gebührenerhöhung wie geplant am 1. Januar 2009 in Kraft.

7.2 Auswirkungen auf den BR

Von der Gebührenerhöhung von 0,95 € entfällt auf jede ARD-Anstalt und damit auch auf den BR ein Anteil von 0,565 €. Das entspricht einer Steigerung gegenüber der vorhergehenden Gebührenperiode um 4,8 %. Diese Erhöhung wird beim BR zu Gebührenmehrerträgen von rd. 155 Mio. € im Zeitraum 2009 bis 2012 führen.

7.3 Ungedeckter Finanzbedarf nach den Angaben des BR

Dem Gebührenfestsetzungsverfahren für den Zeitraum 2009 bis 2012 wurde der von den Anstalten aufgrund ihrer mittelfristigen Finanzplanungen angemeldete Finanzbedarf zugrunde gelegt. Der BR meldete gegenüber der KEF zum 30. April 2007 folgenden ungedeckten Finanzbedarf:

Ungedeckter Finanzbedarf (Mio. €)

Tabelle 32

	Wirtschaftsplan	Mittelfristige Finanzplanung				2009 bis 2012 insgesamt
	2008	2009	2010	2011	2012	
ungedeckter Finanzbedarf des BR aufgrund der Mifirfi bzw. der Wirtschaftspläne	- 26,6	- 47,5	- 73,4	- 72,6	- 111,2	- 304,7
einsetzbare Eigenmittel zum 31.12.2008	39,4					39,4
						- 265,3

Die KEF hat den von der ARD insgesamt angemeldeten ungedeckten Finanzbedarf in Höhe von 1.889,5 Mio. € auf seine Erforderlichkeit hin überprüft. Sie ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass über die bereits bestehenden Gebührenansprüche hinaus lediglich 944,3 Mio. € (50 % des angemeldeten Fehlbetrags) zur Sicherstellung der ausreichenden Finanzausstattung der ARD-Anstalten für die Jahre 2009 bis 2012 erforderlich sein werden. Diesen Betrag hat die KEF bei ihrem Gebührenvorschlag im 16. Bericht berücksichtigt.

Aus der Systematik der Einheitsgebühr heraus trifft die KEF in der Regel keine anstaltsbezogenen Einzelfeststellungen. Zwischen den Anstalten selbst ist es höchst umstritten, wie die von der KEF vorgenommenen Kürzungen beim angemeldeten Finanzbedarf auf die einzelnen Mitglieder der ARD zu verteilen sind.

Der ORH geht davon aus, dass die von der KEF vorgenommenen Kürzungen zumindest in gleichem Verhältnis auf den BR zu übertragen sind. Damit ergäbe sich ein anerkannter Mehrbedarf für die Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von 152 Mio. €. Diesem Mehrbedarf stehen Mehrerlöse aus der Gebührenerhöhung gegenüber, die sich nach derzeitigem Stand auf rd. 155 Mio. € belaufen werden.

8 Beurteilung der finanziellen Entwicklung des BR durch den ORH

8.1 Gebührenperiode 2005 bis 2008

Bei der Gebührenfestlegung im 8. RÄStV hatten sich die Ministerpräsidenten im April 2004 erstmalig über die Empfehlung der KEF, die Rundfunkgebühren für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ab 1. Januar 2005 um 1,09 € zu erhöhen, hinweggesetzt. Aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken hatten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegen die Gebührenentscheidung der Ministerpräsidenten vor dem Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Das BVerfG stellte in seinem Urteil vom 11. September 2007 die Verfassungswidrigkeit der Gebührenentscheidung der Länder fest. Um für die laufende Gebührenperiode 2005 bis 2008 die rechtliche Grundlage für die Gebührenerhebung nicht zu entziehen, blieb der RFinStV trotz der Verfassungswidrigkeit der Gebührenfestsetzung in Kraft.

Ausweislich der in den Jahren 2005 bis 2007 erzielten beträchtlichen Jahresüberschüsse (vgl. Tabelle 3) ist der BR mit der geringeren Gebührenerhöhung gut zu rechtgekommen. Obwohl die Gebührenerhöhung zum 1. April 2005 aufgrund der Kürzungen durch die KEF und zusätzlich durch die Intervention der Ministerpräsidenten deutlich niedriger als zunächst erwartet ausfiel, konnte der BR den Gebührenzeitraum, wie gesetzlich vorgesehen, ohne Kreditaufnahme abschließen. Er war darüber hinaus in der Lage, Maßnahmen zu finanzieren, die über die Bedarfsanmeldungen hinausgingen. Dies gilt z. B. für die Auffüllung des Deckungsstocks Altersversorgung. Hier wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 79 Mio. € erforderlich, um die Absenkung des Rechnungszinsfußes von ursprünglich 6 auf 4,75 % zum 31. Dezember 2006 abzudecken. Der verminderte Zinssatz wurde unverändert an den Stichtagen 31. Dezember 2007 und 31. Dezember 2008 zugrunde gelegt, während die übrigen ARD-Anstalten mit Ausnahme des MDR nach wie vor von einem Abzinsungssatz von 5,25 % oder höher ausgehen. Weitere Mittel zur Auffüllung des Deckungsstockvermögens sind in den Jahren 2007 bis 2009 mit jeweils 6 Mio. € erforderlich, um die seit 2006 mit einbezogenen Pensionsrückstellungen für rechtlich nicht selbstständige GSEA abzusichern.

Die KEF hat den für die Gebührenperiode 2009 bis 2012 von den ARD-Anstalten angemeldeten zusätzlichen Finanzbedarf nicht anerkannt, soweit dieser auf einer Absenkung des Rechnungszinsfußes auf Werte unter dem nach § 6a EStG zu berücksichtigenden Wert von 6 % beruht. Die bereits in den Jahren 2005 bis 2008

infolge der vorgenommenen Absenkung des Rechnungszinsfußes geleisteten zusätzlichen Zuführungen zu den Altersversorgungsrückstellungen wurden von der Kommission pauschal mit einem Anteil von 200 Mio. € (60 % der Zuführungen) als anrechenbare Eigenmittel für die Gebührenperiode 2009 bis 2012 finanzbedarfsmindernd berücksichtigt. Davon ist der BR anteilig mit rd. 45 bis 50 Mio. € betroffen. Die KEF geht davon aus, dass den Anstalten ab dem Jahre 2014 aus dem zur Schließung der Deckungslücke zweckgebundenen Gebührenanteil von 0,25 € Mittel zufließen werden, die diese zur Abdeckung des aus der Absenkung des Rechnungszinsfußes entstehenden zusätzlichen Finanzbedarfs verwenden können. Im BilMoG ist eine Verteilung der Nachholung aus der Umstellung der Bilanzierungsmaßstäbe auf 15 Jahre vorgesehen.

8.2 Gebührenperiode 2009 bis 2012

Der BR hat sich nach Verabschiedung der Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2009 das Ziel gesetzt, auch die Gebührenperiode 2009 bis 2012 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abzuschließen. Im Wirtschaftsplan 2009 weist der BR einen Gebührenermehrtrag von 39,1 Mio. € aufgrund der Gebührenerhöhung aus. Daher plant der BR abweichend von der Mittelfristigen Finanzplanung anstelle eines Fehlbetrags von 47,5 Mio. € (siehe Tabelle 32) für das erste Jahr der neuen Gebührenperiode einen Überschuss von 5,9 Mio. €. Dabei wurden auch die Mehraufwendungen berücksichtigt, die sich im Bereich der Gremien aufgrund der Bestimmungen des 12. RÄStV voraussichtlich ergeben werden (u. a. Drei-Stufen-Test).

Der ORH ist der Auffassung, dass der BR durch die Gebührenerhöhung seine verfassungsmäßigen und gesetzlichen Aufgaben in den Jahren 2009 bis 2012 in vollem Umfang - einschließlich der sich aus den sog. Bonner Beschlüssen ergebenden Neuregelungen zum Finanz- und Strukturausgleich - erfüllen können wird.

Für diese Auffassung sprechen nach Ansicht des ORH insbesondere folgende Gründe:

- Unter Berücksichtigung der von der KEF vorgenommenen Korrekturen hätte sich für den BR vor der Gebührenerhöhung zum 01.01.2009 ein ungedeckter Finanzbedarf von maximal 152 Mio. € für die Gebührenperiode 2009 bis 2012 ergeben. Dem stehen Mehrerlöse aus der Gebührenerhöhung in Höhe von rd. 155 Mio. € gegenüber.

- Dem BR steht aufgrund der im bundesweiten Vergleich mit Abstand am günstigsten verlaufenden Teilnehmerentwicklung auch in den vier Jahren der laufenden Gebührenperiode eine verlässliche Erlösquelle zur Verfügung.
- Der BR konnte in Hinblick auf den zu erwartenden Ausweis höherer Pensionsrückstellungen aufgrund des BilMoG bereits im abgelaufenen Gebührenzeitraum zusätzliches Deckungsstockvermögen bilden. Dies trägt zusätzlich zu einer erheblichen Minderung des noch abzudeckenden Finanzbedarfs bei.
- Dem BR stehen zu Beginn der neuen Gebührenperiode einsetzbare Eigenmittel zur Verfügung, die aufgrund der Betrachtungsweise der KEF, die der ORH teilt, deutlich höher sind, als die vom BR selbst zum 31. Dezember 2008 ausgewiesenen Eigenmittel in Höhe von 39,4 Mio. €.
- Wie sich in der Vergangenheit regelmäßig gezeigt hat, wird der BR auch in der Gebührenperiode 2009 bis 2012 durch weitere Rationalisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen seinen finanziellen Aufwand gegenüber den Planansätzen reduzieren können (vgl. auch Teil B).

8.3 Stellungnahme des Bayerischen Rundfunks

Der BR betont zunächst, dass eine Reihe von Feststellungen des ORH die solide und sparsame und das Programm in den Mittelpunkt stellende Haushaltsführung des BR bestätigen. Er kritisiert allerdings, dass der ORH bei vielen Formulierungen und Vergleichen seine grundsätzlich positiven Feststellungen relativiere. Dies betreffe insbesondere die Anmerkungen zur Entwicklung der Marktanteile, zum Umfang der Absicherung der Pensionslasten, die wiederkehrende Kritik am alten Betriebsrentensystem und die Forderung nach einem weiteren Personalabbau.

Der BR teilt die beiden wesentlichen Kernaussagen des ORH zur finanziellen Situation des BR und bestätigt, dass er

- die Gebührenperiode 2005 bis 2008 finanziell gut bewältigt hat und
- auch in der begonnenen Gebührenperiode 2009 bis 2012 mit den zuerkannten Gebühren auskommen werde.

Für die neue Gebührenperiode weist der BR darauf hin, dass er seine Programm-entscheidungen an die zur Verfügung stehenden Mittel anpassen müsse. Anders als der ORH geht der BR davon aus, dass dies nur durch eine Anpassung des Fernseh-

etats und eine Festschreibung der Programm- und Sachkosten auf dem Stand 2009 erfolgen könne. Auch für die Folgejahre 2011 und 2012 kündigt der BR weitere programmliche Einschnitte an. Er erklärt allerdings, dass er dabei möglichst programm-schonend vorgehen und die Kernbereiche des Programms nicht schwächen werde.

Nach Einschätzung des BR ergäben sich weitere Risiken aus der aktuellen Entwicklung:

- Sinkende Teilnehmerzahlen, nachlassende Gebührenakzeptanz und steigende Forderungsausfall-/Befreiungsquoten werden zu Gebührenaussfällen führen.
- Die rückläufigen Zinsniveaus machen eine Korrektur der Finanzerträge für den Zeitraum 2009 bis 2012 um rd. 30 Mio. € erforderlich.
- Aufgrund der aktuellen Konjunkturlagen ist zumindest im Fernsehen ein deutlicher Rückgang der Werbeerlöse zu erwarten.

8.4 Der ORH geht weiterhin davon aus, dass der BR in der Lage sein wird, die Gebührenperiode 2009 bis 2012 ausgeglichen abzuschließen, ohne gravierende Einschnitte in sein Programm vornehmen zu müssen.

Grundsätzlich gibt der ORH aber zu bedenken, ob der prognostizierte kontinuierliche Rückgang bei den Gebührenzahlern und die nachlassende Gebührenakzeptanz auf Dauer durch entsprechende Gebührenerhöhungen für die verbleibenden Gebührenzahler ausgeglichen werden kann. Der BR wird, wie alle anderen Anstalten auch, seine Sparsbemühungen intensivieren müssen.

8.5 Auswirkungen der Beendigung des beihilferechtlichen Beschwerdeverfahrens gegen ARD und ZDF

Die Europäische Kommission hat am 24. April 2007 das Beihilfeverfahren zur Rundfunkgebührenfinanzierung gegen ARD und ZDF beendet. Dieses war im März 2005 aufgrund von Beschwerden des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT) u. a. wegen möglicher Verstöße gegen das Beihilfeverbot gem. Art. 87 EG gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet worden. Nachdem Deutschland eine Reihe von Selbstverpflichtungen zugesagt hatte, stellte die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren per Beschluss ein. Zu den Selbstverpflichtungen gehört, dass ARD und ZDF kommerzielle Tätigkeiten künftig markt-konform gestalten und klar von ihren Aktivitäten zur Erfüllung des Grundversor-

gungsauftrags trennen müssen. Für neue Mediendienste über das Internet oder mobile Empfangsgeräte wird ein förmlicher Auftrag durch die Länder erteilt. Zudem wird die Vergabe von Sublizenzen für Sportrechte transparenter gestaltet. Im Gegenzug hat die Kommission anerkannt, dass der Auftrag von ARD und ZDF auch Online-Angebote und digitale TV-Kanäle umfasst. Dem Gesetzgeber und den Rundfunkanstalten wurde aufgegeben, die Zusagen innerhalb von zwei Jahren zu realisieren. Der 12. RÄStV, der zum 1. Juni 2009 in Kraft getreten ist, befasst sich vor allem mit der Umsetzung der deutschen Zusagen. Die deutlichsten Auswirkungen auf die Rundfunkanstalten und auch die Tätigkeit der Rechnungshöfe haben der Drei-Stufen-Test und die Prüfung der Marktkonformität:

- **Drei-Stufen-Test**

Telemedienangebote gehören künftig neben den Rundfunkprogrammen grundsätzlich zum Auftrag öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, sofern sie „journalistisch-redaktionell veranlasst“ und „journalistisch-redaktionell gestaltet“ sind (§ 11d Abs. 1 RÄStV). Der RÄStV ermächtigt die Anstalten zur Bereitstellung von Sendungen auf Abruf für bis zu sieben Tage nach ihrer Ausstrahlung bzw. von Übertragungen sportlicher Großereignisse und von Fußballbundesliga-Spielen für bis zu 24 Stunden. Dafür ist kein besonderes Verfahren zu durchlaufen. Andererseits werden bestimmte Angebote festgelegt, die unzulässig sind. Dies bezieht sich z. B. auf „flächendeckende“ lokale Berichterstattung, Anzeigenportale, Ratgeberportale oder Spieleangebote ohne Sendungsbezug sowie Foren und Chats ohne Sendungsbezug und ohne redaktionelle Begleitung.

Künftig sind alle Telemedienangebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einem „Drei-Stufen-Test“ zu unterziehen. Dies gilt zunächst für alle neuen und veränderten Angebote, aber auch für bereits bestehende Angebote, die über den 31. Mai 2009 hinaus fortgeführt werden. Letztere müssen bis Ende August 2010 die Prüfung durchlaufen haben.

Mit dem Drei-Stufen-Test soll festgestellt werden, dass

1. die Telemedienangebote dem öffentlich-rechtlichen Auftrag entsprechen,
2. einen Beitrag zum publizistischen Wettbewerb leisten und
3. mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden können.

Die Genehmigung der Telemedienangebote erfolgt durch die Aufsichtsgremien der Rundfunkanstalten, bei der ARD also durch die Rundfunkräte. Bei ihrer Ent-

scheidung haben die Rundfunkräte als Faktoren die Anzahl und Qualität der bereits vorhandenen frei zugänglichen Angebote, die Auswirkungen auf den bestehenden Telemedienmarkt und die meinungsbildende Relevanz des neuen Angebots angesichts bereits vorhandener vergleichbarer Angebote zu berücksichtigen. Zur Frage der marktlichen Auswirkungen holen sie ein externes Gutachten ein. Ferner müssen sie Dritten die Möglichkeit geben, zu den Auswirkungen Stellung zu nehmen. Das Gutachten und die Stellungnahmen bilden die Grundlage ihrer eigenständigen Entscheidung. Daran schließt sich eine rechtsaufsichtliche Prüfung durch die Länder an, bevor die Beschreibung des neuen oder veränderten Angebots in den Amtsblättern der betroffenen Länder veröffentlicht wird.

Die Durchführung des Drei-Stufen-Tests ist für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit einem erheblichen finanziellen und personellen Mehraufwand verbunden. Nach derzeitigen Schätzungen der ARD sind die Kosten für den Drei-Stufen-Test auf mindestens 5 Mio. € zu beziffern. Der BR hat für die Durchführung des Tests im Wirtschaftsplan 2009 drei zusätzliche Stellen geschaffen.

Mit Inkrafttreten dieser Neuregelungen im 12. RÄStV entfallen auch die Selbstverpflichtungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, nicht mehr als 0,75 % vom Gesamtetat für den Onlinebereich aufzuwenden. Nach den Feststellungen der KEF in ihrem 16. Bericht hatten die Sender die Obergrenze von 0,75 % überschritten. Danach hat die ARD in der laufenden Gebührenperiode (2005 bis 2008) 0,84 % für ihr Online-Angebot ausgegeben, beim ZDF waren es 0,9 % und beim Deutschlandradio 0,81 %. Allerdings bezieht die KEF - im Gegensatz zu den Sendern - in ihre Rechnung die technischen Kosten der Verbreitung mit ein, etwa für das Abrufen von Videoclips. Da die Verbreitungskosten von den Zugriffen auf die Online-Angebote abhängig sind, sich also der größere Erfolg der Online-Aktivitäten in zunehmenden Streamingkosten niederschlägt, stellt sich künftig auch für den BR die Frage, wie diese Kosten in den Griff zu bekommen sind.

- **Kommerzielle Tätigkeiten**

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird im 12. RÄStV ausdrücklich gestattet, kommerzielle Tätigkeiten auszuüben. Dabei haben sie jedoch eine Reihe von Regelungen zur Verbesserung der Transparenz, der Marktkonformität und der Kontrolle bei kommerziellen Tätigkeiten zu beachten. So sind kommerzielle Tätigkeiten klar von Tätigkeiten zu trennen, die dem öffentlichen Auftrag dienen und - soweit noch nicht geschehen - in rechtlich selbstständige Tochterunternehmen auszulagern. Außerdem dürfen sie nur unter Marktbedingungen erbracht

werden. Vor der Aufnahme kommerzieller Tätigkeiten müssen die Tätigkeitsbereiche von den zuständigen Gremien der Rundfunkanstalten genehmigt werden, wobei Transparenzgesichtspunkte wie Marktkonformität, Vergleich mit privaten Konkurrenten und Vorgaben für eine getrennte Buchführung sowie für eine effiziente Kontrolle zu prüfen sind. Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten dürfen sich grundsätzlich auch an Unternehmen beteiligen. Dabei ist in geeigneter Weise der Einfluss auf die Geschäftsleitung sicherzustellen und ein effektives Controlling einzurichten.

Im Zusammenhang mit der Einhaltung der Marktkonformität bei Beteiligungsgesellschaften kommt künftig den Rechnungshöfen eine verstärkte Kontrollfunktion zu:

- Die Intendanten sind verpflichtet, über die Beteiligungsgesellschaften und deren wesentliche, insbesondere finanzielle Entwicklungen den Aufsichtsgremien jährlich einen Beteiligungsbericht abzugeben. Diesen haben sie auch den jeweils zuständigen Rechnungshöfen und der rechtsaufsichtführenden Landesregierung zuzuleiten.

Der Beteiligungsbericht enthält folgende Komponenten:

1. Die Darstellung sämtlicher unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Rundfunkanstalt.
 2. Die gesonderte Darstellung der Beteiligungen mit kommerziellen Tätigkeiten und Nachweis der Erfüllung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten.
 3. Die Darstellung der Kontrolle der Beteiligungen einschließlich von Vorgängen mit besonderer Bedeutung.
- Der Gesetzgeber bindet die Rechnungshöfe eng in die Kontrolle der Marktkonformität von kommerziellen Tätigkeiten ein: Nach einem gemeinsam von Rechnungshöfen und Wirtschaftsprüfern erarbeiteten Fragenkatalog enthält der Jahresabschluss künftig auch Ausführungen über die Einhaltung der staatsvertraglichen Regelungen. Neben dem Testat des Jahresabschlusses berichten die Wirtschaftsprüfer den Rechnungshöfen auch über die Fragestellungen zur Markttransparenz. Die Rechnungshöfe können darüber hinaus gegebenenfalls selbst Prüfmaßnahmen bei den Beteiligungsgesellschaften ergreifen.

- Ihre Prüfergebnisse teilen die Rechnungshöfe dem jeweiligen Intendanten, dem Aufsichtsgremium und der Beteiligungsgesellschaft mit. Schließlich unterrichten sie die jeweiligen Landesregierungen, die Landtage der die Rundfunkanstalten tragenden Länder sowie die KEF unter Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen.

Teil B

Wesentliche Ergebnisse der ORH-Prüfungen 2005 bis 2008

9 Personalkosten

Der Personalaufwand hat einen Anteil von rd. 30 % am gesamten BR-Etat. Durch einen Abbau bei den festangestellten Mitarbeitern konnte der Anstieg der Aufwendungen begrenzt werden. Kostentreibend wirkte sich vor allem die betriebliche Altersversorgung aus. Der ORH sieht zudem das tarifvertraglich festgelegte Vergütungssystem in zahlreichen Regelungen für reformbedürftig an.

9.1 Prüfungsumfang

Der ORH hat im Jahr 2006 die Personalkosten des Bayerischen Rundfunks geprüft. Der Tarifabschluss 2006 (Laufzeit 1. Juni 2005 bis 31. März 2009) wurde mit einbezogen. Soweit erforderlich wurden die zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen berücksichtigt.

9.2 Vorbemerkung

Der ORH erkennt das Engagement der Vertreter des BR in den vergangenen Tarifverhandlungen an. Der BR als Anstalt des öffentlichen Rechts hat - auch wenn er in Teilen seines Angebots in Konkurrenz zu privaten Anbietern steht - die tarifliche Entwicklung im öffentlichen Dienst als Leitlinie zu beachten.² Sich hieraus ergebende Beschränkungen der Höhe der Vergütungen für die festen und freien Mitarbeiter werden nach Ansicht des ORH durch die gewichtigen Vorteile, die der BR als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber vorweisen kann, weitgehend ausgeglichen. Dies dürfte sich angesichts der derzeit zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklungen, denen die privaten Anbieter verstärkt ausgesetzt sind, erneut deutlich zeigen.

² Vgl. Landtagsbeschluss vom 14. Juni 1983 (LT-Drs. 10/1134).

9.3 Kennzahlen

9.3.1 Entwicklung des Personalaufwands

Der Netto-Personalaufwand des BR für die festangestellten Mitarbeiter seit 1990 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Die Ermittlung erfolgte unter Einbeziehung der Beiträge an die Baden-Badener Pensionskasse und unter Gegenrechnung von Erträgen aus Rückdeckungsversicherungen und sonstigen Erstattungen. Daraus ergeben sich Abweichungen gegenüber den Werten in den Tabellen von Teil A, denen aus Vereinfachungsgründen die Aufwandszahlen lt. GuV-Rechnung zugrunde liegen.

Tabelle 33

Nettopersonalaufwand	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung 2007 ggü. 1990	
	Mio. €	Mio. €																		
Gehälter	123,4	134,9	142,9	149,2	148,0	150,9	154,4	151,5	154,3	157,5	163,5	169,7	169,9	171,8	175,7	174,2	173,6	177,2	53,8	43,6
Soziale Abgaben und Unterstützung	18,6	20,6	22,3	23,7	25,4	25,9	27,1	28,7	28,7	28,0	29,1	29,3	29,9	31,2	32,0	31,5	31,9	30,9	12,3	66,0
Aufwendungen für betrieb- liche Altersversorgung (saldiert mit Erträgen aus der Auflösung von Rückstellg.)	34,8	48,5	47,7	36,1	42,1	55,8	68,3	34,5	55,7	82,5	62,3	70,3	25,6	40,7	80,4	64,2	100,0	39,6	4,8	13,9
Beiträge Baden-Badener Pensionskasse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	1,4	1,9	2,1	2,6	3,0	3,3	3,7	4,0	4,9	4,9	
Erträge Rückdeckungs- versicherungen ¹	- 0,4	- 0,4	- 0,1	- 0,7	- 0,6	- 0,9	- 0,2	- 0,3	- 2,9	- 1,8	- 3,0	- 2,4	- 3,1	- 3,7	- 4,0	- 4,7	- 5,6	- 7,0	- 6,6	
Sonstige Erstattungen (BfA f. ATZ u. a.)	- 0,1	- 0,1	0,0	0,0	- 0,1	- 0,1	0,0	0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,3	- 0,7	- 1,3	- 1,0	- 1,1	- 1,4	- 1,4	- 0,9	- 0,8	
Nettopersonalaufwand (Aufwendungen ./ Erträge)	176,3	203,5	212,8	208,4	214,8	231,7	249,6	214,3	238,4	267,6	253,4	268,4	223,8	242,0	286,2	267,6	302,5	244,7	68,4	38,8

1 Ab 1998 inkl. Erträge aus der Rückdeckungspensionskasse (bbp).

Trotz des zwischenzeitlich vorgenommenen Planstellenabbaus hat sich der Aufwand für Gehälter und Soziale Abgaben 2007 (208,1 Mio. €) gegenüber 1990 (142,0 Mio. €) um 66,1 Mio. € erhöht. Das entspricht einer Steigerung um 46,6 %. Der BR weist hierzu darauf hin, dass mehr als die Hälfte der Steigerung ihre Ursache in den ersten drei Jahren des 17-Jahres-Zeitraums hätte. Für diese drei Jahre seien gänzlich andere Rahmenbedingungen kennzeichnend gewesen als später (Tarifabschlüsse mit fünf und mehr Prozent sowie Leistungs- und Personalausweitungen durch das neugegründete B5 aktuell). Damit belegten die Zahlen, dass der BR jedenfalls seit 1993 eine maßvolle und wirtschaftliche Personalpolitik verfolgt habe. Der Aufwand für die zusätzlich zur gesetzlichen Altersversorgung bestehende betriebliche Altersversorgung beläuft sich im Zeitraum 1990 bis 2007 auf rd. 977 Mio. €, das sind 34 % der in diesen Jahren angefallenen Gehaltssumme. Der BR hat zum Aufwand für die Altersversorgung auf die un stetige Entwicklung hingewiesen. Dies führe beim Vergleich mit 1990 in einigen Jahren zu einer atypisch hohen Steigerungsrate. Während 1990 eine relativ niedrige Zuführung zur Pensionsrückstellung erforderlich gewesen sei, habe z. B. im Jahre 2005 die Änderung des versicherungsmathematischen Rechnungszinses eine hohe Zuführung ausgelöst.

Der ORH erkennt durchaus die starken Schwankungen beim Aufwand für Altersversorgung, verursacht durch Veränderungen in den Berechnungsgrundlagen wie Rechnungszinsfuß oder Sterbetafeln. Allerdings zeigt auch der Vergleich der durchschnittlichen Aufwendungen der ersten und der zweiten Hälfte des betrachteten Zeitraums einen Anstieg von 46,6 auf 61,9 Mio. € pro Jahr, also um rd. 33 %. Der ORH weist außerdem darauf hin, dass 2005 erstmals der neue Grundsatztarifvertrag zur Abschaffung der Nettogesamtversorgung zum Tragen kam, der im Gegenzug zur Auflösung von Rückstellungen führte. Für die kommenden Jahre rechnet der BR mit einem weiteren Zuführungsbedarf in Höhe von rd. 150 Mio. € aufgrund der Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Weitere Informationen zur Altersversorgung finden sich in TNr. 9.13.

9.3.2 Entwicklung von Personaleinsatz und Programmleistung

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Aufwendungen insgesamt, der Personalaufwendungen für feste und feste freie Mitarbeiter, der Mitarbeiterzahlen und der Programmleistungen im langfristigen Vergleich dargestellt:

Tabelle 34

Input und Output	1990	1994	1998	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderung 2007 gegenüber 1990	
	Mio. €	%									
Aufwendungen gesamt	517,5	605,6	797,2	881,1	850,7	897,8	893,9	958,7	938,0	420,5	81,3
Nettopersonalaufwand (einschl. AV-Aufwand abzügl. Erträge)	176,3	214,8	238,4	223,8	242,0	286,2	267,6	302,5	244,7	68,4	38,8
in % der Aufwendungen gesamt	34,1	35,5	29,9	25,4	28,4	31,9	29,9	31,6	26,1		
Honorarzahlungen an feste freie Mitarbeiter	30,0	39,9	56,2	73,2	70,2	74,6	76,9	77,4	78,9	48,9	163,0
in % der Aufwendungen gesamt	5,8	6,6	7,0	8,3	8,3	8,3	8,6	8,1	8,4		
	Anzahl	%									
Mitarbeiter einschl. Teilzeitkräfte und Mitarbeiter ohne Planstelle (Köpfe)	3.285	3.423	3.291	3.281	3.316	3.335	3.310	3.253	3.244	- 41	- 1,2
Feste freie Mitarbeiter (Anzahl)	844	936	1.141	1.413	1.457	1.451	1.453	1.456	1.417	573	67,9
Mitarbeiter insgesamt (Festangest. und feste freie MA)	4.129	4.359	4.432	4.694	4.773	4.786	4.763	4.709	4.661	532	12,9
	Minuten	%									
Programmleistung Hörfunk ¹	1.934.873	2.333.803	2.619.855	2.813.815	2.739.249	2.738.839	2.728.357	2.733.295	2.850.276	915.403	47,3
Erstsendungen Hörfunk (Eigenproduktionen)	579.528	814.794	835.195	849.156	945.554	950.814	976.899	989.717	1.028.997	449.469	77,6
Programmleistung Fernsehen (BFS u. ARD) ^{2, 3}	307.676	439.021	556.859	563.250	575.707	556.374	568.012	566.419	564.228	256.552	83,4
Erstsendungen Fernsehen (BFS u. ARD) ³	179.492	196.033	206.304	204.355	241.513	215.514	210.616	213.009	214.652	35.160	19,6
Erstsendungen Eigenproduktionen FS (BFS u. ARD)	120.858	132.109	159.456	155.229	167.423	171.418	166.225	167.338	168.550	47.692	39,5
BR-alpha - Programmleistungen			k.A.	525.600	525.600	527.040	521.700	521.764	521.703		
BR-alpha - Erstsendungen			k.A.	74.502	64.657	102.141	97.848	98.890	99.466		

1 Ab Mai 1991 inkl. B5 aktuell (z. B. 2005 mit 364.994 Min. Erstsendungen (= gut 16 1/2 Std. täglich); alle Nachrichten werden als Erstsendungen gezählt).

2 Ab Juni 1994 inkl. Space Night (z. B. 2003: 75.185 Min.; davon 98 % Wiederholungen).

3 Harmonisiertes Vorabendprogramm nur mit Anteilen des BR.

Die Netto-Personalaufwendungen für die festangestellten Mitarbeiter des BR beanspruchen im Durchschnitt des Betrachtungszeitraums mit rd. 30 % des Gesamtaufwands einen erheblichen Teil des Etats. Auch für die festen freien Mitarbeiter werden mit zuletzt 8,4 % erhebliche Mittel aufgewendet. Insgesamt sind die Anteile am Gesamtaufwand seit 1990 aber zurückgegangen. Die Anzahl der Festangestellten hat sich gegenüber 1990 um 41 Mitarbeiter vermindert. Der erhöhte Programm-Output wurde u. a. durch die Ausweitung der Zahl der festen freien Mitarbeiter (2007: + 573) und durch eine Steigerung der Produktivität erreicht. Die Output-Steigerung beruht dabei zum Teil auf Programmen wie BR-alpha oder Space Night, die mit geringerem Aufwand produziert werden und einen hohen Wiederholungsanteil aufweisen. Die Netto-Personalaufwendungen haben sich seit 1990 um 38,8 % erhöht. Neben den linearen Erhöhungen, die sich weitgehend am öffentlichen Dienst orientierten, wirkten sich hierbei u. a. die tariflichen Stufensteigerungen, Höhergruppierungen und die weiter angestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung aus.

9.4 Planstellenentwicklung

Der BR hat seit dem Höchststand 1993 (3.277 Stellen) bis 2005 das Planstellensoll um 183 Planstellen (- 5,6 %) vermindert. Bis 2008 erfolgte eine weitere Verminderung des Planstellensolls um 50 Stellen (siehe Teil A TNr. 4.2.1).

Nachfolgend wird die Entwicklung der Planstellen beim BR mit der Entwicklung bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf der Basis von besetzten Planstellen verglichen.

Tabelle 35

ARD-Anstalten	besetzte Planstellen Quartalsdurchschnitt (lt. ARD-Jahrbüchern)							Veränderung		Veränderung		
	1993	2000	2001	2002	2003	2004	2005	1993 - 2005	2007	1993 - 2007		
Bayerischer Rundfunk	3.121	2.960	2.946	2.958	2.973	2.980	2.939	- 182	- 5,8 %	2.906	- 215	- 6,9 %
Hessischer Rundfunk	1.958	1.802	1.811	1.816	1.804	1.785	1.762	- 196	- 10,0 %	1.734	- 224	- 11,4 %
Mitteldeutscher Rundfunk	1.975	2.026	2.069	2.072	2.082	2.084	2.055	80	4,1 %	2.032	57	2,9 %
Norddeutscher Rundfunk	3.902	3.489	3.480	3.474	3.487	3.479	3.462	- 440	- 11,3 %	3.427	- 475	- 12,2 %
Radio Bremen	646	562	527	510	497	468	454	- 192	- 29,7 %	271	- 375	- 58,0 %
Rundfunk Berlin-Brandenburg bzw. ORB u. SFB	1.875	1.693	1.684	1.690	1.683	1.571	1.538	- 337	- 18,0 %	1.513	- 362	- 19,3 %
Saarländischer Rundfunk	798	713	687	674	648	628	613	- 185	- 23,2 %	590	- 208	- 26,1 %
Südwestrundfunk bzw. SDR u. SWF	4.352	3.853	3.755	3.734	3.648	3.630	3.606	- 746	- 17,1 %	3.484	- 868	- 19,9 %
Westdeutscher Rundfunk	4.569	4.156	4.138	4.156	4.157	4.150	4.103	- 466	- 10,2 %	4.193	- 376	- 8,2 %
ARD Gesamt	23.196	21.254	21.097	21.084	20.979	20.775	20.532	- 2.664	- 11,5 %	20.150	- 3.046	- 13,1 %
ARD ohne BR	20.075	18.294	18.151	18.126	18.006	17.795	17.593	- 2.482	- 12,4 %	17.244	- 2.831	- 14,1 %
ZDF	Festangestellte inkl. Teilzeitäquivalent (lt. ZDF-Jahrbüchern, Stand 1.4.)							Veränderung		Veränderung		
	1993	2000	2001	2002	2003	2004	2005	1993 - 2005	2007	1993 - 2007		
ZDF	4.111	3.595	3.542	3.621	3.598	3.623	3.636	- 475	- 11,6 %	3.647	- 465	- 11,3 %

Der Abbau fiel beim BR im Vergleich zu den übrigen ARD-Anstalten und zum ZDF bis 2005 eher unterdurchschnittlich aus. Während die übrigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bis dahin im Durchschnitt 12,4 % ihrer Planstellen abgebaut hatten, lag der Abbau beim BR bei 5,8 %. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Entwicklung bei einigen ARD-Anstalten durch Sonderfaktoren wie Fusionen oder Auslagerungen beeinflusst wurde, die beim BR nicht in gleicher Weise vorlagen. Der BR verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass er seine Erstsendeleistungen in Hörfunk und Fernsehen stärker als im ARD-Durchschnitt gesteigert habe. Außerdem habe es sich beim BR seit jeher um eine „schlanke Anstalt“ gehandelt.

Der ORH hat dem BR empfohlen, den eingeschlagenen Weg des Personalabbaus weiter zu verfolgen. Dafür sollte er vor allem die sich im Rahmen der natürlichen Fluktuation bietenden Möglichkeiten nutzen. Gleichzeitig sollten weitere Produktivitätssteigerungen angestrebt werden. Neue Aufgaben sind so weit wie möglich durch Umschichtungen im vorhandenen Bestand abzudecken. Der ORH erkennt in diesem Zusammenhang den vom BR in den Jahren 2006 und 2007 vorgenommenen Personalabbau im Bereich der festen und der festen freien Mitarbeiter an.

In seiner Stellungnahme verweist der BR auf Sonderbedingungen bei Vergleichs-Anstalten und sieht keinen Handlungsbedarf bei sich. Der BR habe im Jahr 2007 14,4 % aller Planstellen der ARD. Demgegenüber habe er nach dem aktuellen Gebührenschlüssel einen Anteil von 16,3 % an den Gebühreneinnahmen der ARD. Da die Programmleistungsfähigkeit und damit auch der Personalbedarf einer Anstalt von ihrer Größe abhängig sei, wäre ein Stellenanteil von über 16 % angemessen. Der BR habe seit jeher rd. 400 Stellen weniger als es seiner Größe innerhalb der Landesrundfunkanstalten entspräche.

9.5 Tarifvertrag des BR

Die maßgeblichen Regelungen ergeben sich - neben den allgemein anzuwendenden Bestimmungen des Arbeitsrechts - aus dem Haustarifvertrag (Manteltarifvertrag) des BR und den ergänzenden Vereinbarungen und Anweisungen. Der Haustarifvertrag wurde zwischen dem BR und den einschlägigen Tarifpartnern 1957 abgeschlossen und seither laufend fortgeschrieben. Er gilt für die auf unbestimmte Zeit im BR beschäftigten Arbeitnehmer.

9.6 Vergleich der Regelungen im Manteltarifvertrag (MTV) des BR mit den Regelungen des BAT

Ein Vergleich der Regelungen im Manteltarifvertrag des BR mit denen des BAT für den öffentlichen Dienst zeigt, dass die für die Arbeitnehmer des BR anzuwendenden Bestimmungen in einer Reihe von Fällen günstiger, teilweise sogar erheblich günstiger sind. Dies gilt auch im Vergleich zu den inzwischen anzuwendenden Bestimmungen des TV-L. Beispielhaft sind hierzu die Regelungen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigungsfristen), zur Gewährung von Freistellungstagen, Urlaub und Sonderurlaub, zur Anrechnung von Bereitschafts- und Reisezeiten, zu Leistungen bei Krankheit und Unfall und zur Gewährung von Jubiläumsszuwendungen oder die im MTV des BR nicht vorgesehene Festlegung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT, § 37 TV-L) zu nennen. Nach dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst im Jahre 2006 ergeben sich weitere bedeutsame Abweichungen, u. a. hinsichtlich der wöchentlichen Arbeitszeit.

Der ORH weist nochmals auf den Beschluss des Bayerischen Landtags aus dem Jahre 1983, Drs. 10/1134 hin, in dem u. a. gefordert wurde, die jährlichen Vergütungsanhebungen auf eine am öffentlichen Dienst orientierte Höhe zu beschränken, die Arbeitszeitregelungen an denen des öffentlichen Dienstes zu orientieren und

sonstige - verglichen mit dem öffentlichen Dienst überzogene - Vergütungsbestandteile abzubauen.

Der BR hat darauf hingewiesen, dass der Manteltarifvertrag des BR im Vergleich zum BAT/TV-L auch für den BR günstigere Regelungen - z. B. bei den Überstunden - enthielte.

9.7 Ergebnisse der Tarifverhandlungen seit 1990 zu den Gehältern/Vergütungen

Der Vergleich der BR-Tarifabschlüsse zwischen 1990 und 2005 mit den entsprechenden Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst ergab bezüglich der linearen Erhöhungen, der Einmalzahlungen, der Zeitpunkte des Wirksamwerdens und der Laufzeiten keine gravierenden Abweichungen. Dabei werden durch den moderaten Abschluss 2004/2005 etwas über dem öffentlichen Dienst liegende Entwicklungen in früheren Jahren ausgeglichen. Für den Zeitraum von 1990 bis 2005 kann somit von einer Anlehnung der BR-Entwicklung an die Entwicklungen im öffentlichen Dienst ausgegangen werden.

9.8 Tarifrunde 2006

Die Tarifverhandlungen 2006 haben im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen geführt:

Tabelle 36

	BR 31.08.2006	TV-L 19.05.2006
Laufzeit	01.06.2005 - 31.03.2009	01.02.2005 - 31.12.2008
Anzahl Monate	46	47
Anzahl Nullmonate	15	17
Einmalzahlungen 2006	keine	50 - 150 € (07/06)
Einmalzahlungen 2007	keine	60 - 310 € (01/07) 100 - 450 € (09/07)
1. Tarifsteigerung ab	1,5 % 01.09.2006	2,9 % 01.01.2008
Anzahl Monate	31	12
2. Tarifsteigerung ab	1,2 % 01.11.2007	keine
Anzahl Monate	17	
Arbeitszeitverlängerung	- 0,23 % (0,5 Tage)	- 3,19 % (Wochen-AZ von 38,5 auf 39,73)

Daneben wurde im öffentlichen Dienst Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu einer Jahressonderzahlung zwischen 35 und 95 % des Durchschnittsentgelts der Monate Juli bis September zusammengefasst, familienbezogene Entgeltbestandteile sind weggefallen und die Entgelttabelle ist neu gestaltet worden. Im Gegenzug zu diesen Kürzungen wurde die Einführung eines Leistungsentgelts zusätzlich zum Tabellenentgelt vereinbart, für das ein Volumen von zunächst 1 % der Gehaltssumme zur Verfügung stand. Inzwischen wurde mit dem Tarifabschluss 2009 das Leistungsentgelt wieder abgeschafft. Insgesamt wurden durch Einführung des TV-L die tariflichen Regelungen für den öffentlichen Dienst der Länder einer umfassenden Neuregelung unterzogen.

Im Rahmen des Tarifabschlusses des BR wurde festgelegt, Verhandlungen über eine leistungsorientierte Vergütung auf BR-Ebene, parallel zu den dazu auf ARD-Ebene geführten Gesprächen, aufzunehmen. Außerdem sollte über die weitere Fortentwicklung bzw. Flexibilisierung der tariflichen Arbeitszeitregelung weiterverhandelt werden. Nach Auskunft des BR wurden hierzu bislang keine neuen Vereinbarungen getroffen.

Nach eigener Einschätzung findet sich der BR mit dem Tarifabschluss 2006 im Mittelfeld aller bis zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Tarifabschlüsse bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (HR, WDR, SWR, DR, NDR und ZDF).

Es wurden aber weder die Auswirkungen der Arbeitszeitverlängerung noch die Kürzungen bei den familienbezogenen Komponenten in den Tarifabschluss 2006 einbezogen. Dadurch, dass das 13. Monatsgehalt seit dem 1. Januar 2006 in die Monatstabelle eingearbeitet wurde, greifen auch die im öffentlichen Dienst vorgenommenen Reduzierungen im Bereich der Jahressonderzahlung nicht. Außerdem wird zu prüfen sein, inwieweit die grundlegenden Veränderungen, die sich durch die Einführung des TV-L für den öffentlichen Dienst ergeben, eine Anpassung des Tarifwerks des BR erforderlich machen. Der ORH sieht hier abweichende Entwicklungen, die in Hinblick auf den Landtagsbeschluss aus dem Jahre 1983 kritisch zu hinterfragen sind.

Vonseiten des BR wurde darauf hingewiesen, dass der Verhandlungsspielraum bei den Tarifverhandlungen 2006 durch zwischenzeitlich erfolgte Abschlüsse beim ZDF und bei anderen ARD-Anstalten eingeschränkt wurde. Ferner würden im öffentlichen Dienst Kosten für Überleitungsregelungen in den neuen TV-L anfallen. Die langfristigen Kostenauswirkungen würden im Übrigen von Gewerkschaften und Arbeitgebern durchaus unterschiedlich bewertet.

9.9 Gehaltstarif

Die Höhe des Grundgehalts richtet sich beim BR nach der arbeitsvertraglich festgelegten Tätigkeit, die ständig ausgeübt wird, und der Beschäftigungszeit. Die für die Eingruppierung maßgeblichen Tätigkeitsmerkmale und deren Voraussetzungen, z. B. Schul- und Berufsausbildung sowie Berufserfahrung, ggf. Spezialkenntnisse, werden in sog. Richtpositionen (RiPo) beschrieben. Die Beschreibung ist Anlage zum Gehaltstarifvertrag (Gehalts-TV). Die Richtpositionen werden 18 Gehaltsgruppen (GG) zugeordnet. Innerhalb der festgelegten GG erfolgt ein Aufrücken in den Gehaltsstufen durch bloßen Zeitablauf (Senioritätsprinzip). Im Falle der Höhergruppierung, d. h. der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, wird die neue Gehaltsstufe modifiziert ermittelt. Das Gehaltsniveau steigt im Verhältnis der GG zueinander und innerhalb der Gehaltsstufen einer GG kontinuierlich an. Das Senioritätsprinzip führt dazu, dass (dienst-)ältere Mitarbeiter auch ohne Änderung der auszuübenden Tätigkeit wesentlich höhere Gehälter erhalten als (dienst-)jüngere Mitarbeiter.

Die Überlegungen des ORH hierzu wurden dem BR ausführlich dargelegt. Der ORH ging dabei auf die Eingruppierungssystematik, die mangelnde Aktualität der Richtpositionsbeschreibungen, grundsätzliche Kritikpunkte bezüglich des Systems der Richtpositionsbeschreibungen, arbeitsrechtliche Probleme und Probleme bei der

Stellenbewirtschaftung ein. Außerdem wurden die Möglichkeiten von Höhergruppierungen durch Zeitablauf kritisch angesprochen.

Zusammenfassend kam der ORH - unter Einbeziehung von Äußerungen der KEF - zu der Feststellung, dass die von ihm ausgesprochenen Empfehlungen sinnvollerweise durch eine ganzheitliche Reform des Gehaltssystems umzusetzen wären. Eine solche Reform sollte im Wesentlichen drei Komponenten beinhalten:

- Weiterentwicklung des teilweise nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechenden Richtpositions-Systems bzw. dessen Ersatz durch ein anderes System der Stellen-/Tätigkeitsbewertung,
- Strukturänderungen der Gehaltstabelle,
- ein zeitgemäßes Vergütungssystem einschließlich leistungsbezogener Elemente.

Vorbildfunktion kommt dabei den im Bereich des öffentlichen Dienstes 2005 bzw. 2006 in Kraft getretenen Tarifverträgen zu. Wesentliche Neuerungen dieser Tarifverträge gegenüber dem bisherigen Vergütungssystem, das mit dem Gehaltssystem des BR verglichen werden kann, sind:

- vereinfachte Entgeltordnung mit allgemein beschriebenen Rechtsbegriffen und beispielhaften Aufzählungen anstelle detailliert wiedergegebener Tätigkeitsmerkmale,
- neue Struktur der Entgelttabelle gegenüber der bisherigen Vergütungstabelle mit höheren Einstiegsentgelten, aber abgesenkten Entgelten in den höchsten Entgeltstufen,
- Erfahrungs- und Leistungsstufen anstelle von nur zeitabhängigen Lebensaltersstufen,
- Möglichkeit der Vorweggewährung von Entgeltstufen zur Personalgewinnung und -haltung.

Zur Umsetzung der vom ORH empfohlenen Anpassungen weist der BR zu Recht darauf hin, dass eine Reform des Gehaltssystems nur in Tarifverhandlungen zu erreichen sei. Schon die bloße Überarbeitung des Richtpositions-Systems bedürfe der Zusammenarbeit beider Tarifvertragsparteien. Der ORH verkennt nicht, dass Verhandlungen zur Reform des Gehaltssystems schwierig sind und an die Kompromissbereitschaft der Tarifpartner hohe Anforderungen stellen. Er sieht darüber

hinaus die Notwendigkeit, dass angesichts der finanziellen Gesamtsituation des BR die Reform des Gehaltssystems zumindest kostenneutral umgesetzt werden muss. Dennoch sollte das Ziel der Einführung eines modernen Gehaltssystems mit Nachdruck verfolgt werden.

9.10 Betriebliche Altersversorgung

Der ORH hat die betriebliche Altersversorgung des BR, die dieser seinen Mitarbeitern zusätzlich zu den Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt, schon mehrmals untersucht (vgl. u. a. den Sonderbericht des ORH vom 23. Oktober 2000 „Die finanzielle Situation des Bayerischen Rundfunks“ Teil B TNr. 7). Er hat dabei immer wieder auf das kritische (Netto-) Gesamtversorgungssystem von TVA/ VO mit seiner Abhängigkeit von externen Einflüssen sowie auf die hohen Kosten und die langfristigen Wirkungen der Versorgungszusagen hingewiesen. Er hat - ebenso wie die KEF - wiederholt Einschnitte in die Versorgung für erforderlich und möglich gehalten.

Die betriebliche Altersversorgung gliedert sich beim BR in verschiedene Systeme. Auch wenn für die ab 1993 eingetretenen Mitarbeiter mit dem neuen Versorgungstarifvertrag (VTV) wesentliche Einschnitte erreicht wurden, spielt die Versorgung nach dem „alten“ TVA/VO nach wie vor eine sehr große Rolle.

Mit einem Anteil von durchschnittlich 22,6 % an den Personalaufwendungen lösen die Pensionsversprechen des BR einen sehr hohen Aufwand aus. Der BR wendet gegen diese Kennzahl ein, sie berücksichtige nicht, dass die Finanzierung der Lasten durch Rückstellungen erfolge. Den Rückstellungen stünden Vermögenswerte gegenüber (nicht nur die des Sondervermögens), mit denen Zinsen erwirtschaftet würden. Die Kennzahl vermindere sich dadurch auf 16 %.

In seiner Stellungnahme verweist der BR zu diesen Kennzahlen weiter auf ein Gutachten des Büros Heubeck. Darin werde der Wert der sog. „alten Altersversorgung“ mit einem Aufschlag von 7,2 % (Alter 65) auf das Gehalt (sog. Prämie) des jeweiligen Mitarbeiters angesetzt. Der neue Versorgungstarifvertrag liege bei 4,5 %.

Zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung ist unter Berücksichtigung der Erträge aus dem Sondervermögen in den Jahren 1993 bis 2007 beim BR ein Finanzbedarf in Höhe von insgesamt 596,0 Mio. € (durchschnittlich 39,7 Mio. € p. a.) entstanden.

Ursache für diesen hohen Aufwand ist im Wesentlichen das Gesamtversorgungssystem von TVA/VO mit seinem hohen Versorgungsniveau, das sich an dem früheren System des öffentlichen Dienstes (VBL) orientiert. Das VBL-Versorgungssystem wurde bereits zum 1. Januar 2001 auf ein völlig neues System umgestellt. Für die Altfälle konnte der BR erst mit dem Grundsatztarifvertrag vom 21. März/12. September 2005 zumindest eine Umstellung der Netto- in eine Bruttogesamtversorgung und damit eine Abkoppelung der Versorgung von künftigen externen Einflüssen erreichen. Allerdings wurde diese aus Sicht des ORH verspätete Tarifeinigung mit erheblichen Zugeständnissen der Rundfunkanstalten „erkauft“. Die gesetzlichen Einschnitte in die Ansprüche von Rentenbeziehern in den Jahren 2003 und 2004 wurden den BR-Mitarbeitern bzw. -Rentnern etwa zur Hälfte ausgeglichen. Damit hat der BR zum Beispiel die volle Belastung aus der ersten Stufe des AltEinkG (Anhebung des Besteuerungsanteils der Sozialversicherungsrente auf 50 %) übernommen.

Zusammenfassend stellt der ORH zur Situation bei der Altersversorgung fest:

Während es in vielen Bereichen für alle Mitarbeiter zu z. T. erheblichen Einschnitten in die Versorgung gekommen ist, ist sie beim BR durch den in 1997 abgeschlossenen VTV nur für die nach dem 31. Dezember 1992 eingetretenen Mitarbeiter deutlich eingeschränkt worden. Dabei bietet die neue VTV-Versorgung auch nach Einschätzung von ver.di und der Heubeck AG eine vergleichsweise sehr günstige Versorgung.

Der ORH empfiehlt, mittelfristig die Versorgung - wie in vielen anderen Bereichen bereits geschehen - von einer reinen Leistungszusage hin zu einem Versicherungsmodell zu entwickeln. Der Aufwand wäre damit wesentlich einfacher und sicherer zu kalkulieren. Derzeit trägt der BR sowohl bei TVA/VO als auch bei VTV aufgrund der fest zugesagten Leistungen das volle finanzielle Risiko der weiteren Entwicklungen des Kapitalmarktes und der demografischen Entwicklung.

Der BR hält in seiner Stellungnahme die Kritik des ORH für nicht berechtigt. Er verweist u. a. darauf, bereits ab 1993 das bisherige Betriebsrentensystem für neue Mitarbeiter geschlossen zu haben. Der neue Grundsatztarifvertrag 2005 sei maßgeblich von ihm verhandelt worden. Durch den Grundsatztarifvertrag würden weitere auf die Versorgungsberechtigten zukommende Einschnitte der gesetzlichen Rente (z. B. durch die steigende Besteuerung) nicht durch den BR aufgefangen werden. Ferner seien die Durchschnittsrenten des BR unter der ARD/ZDF-Durchschnittsrente.

Der ORH hält dagegen mit Blick auf die Gebührenakzeptanz weitere Einschnitte (z. B. in die weitere Dynamisierung) bei den Altfällen für erforderlich und angesichts der hohen Versorgungsansprüche auch für zumutbar. Die im Grundsatztarifvertrag 2005 seitens der Anstalten eingegangenen langfristigen Bindungen dürften Eingriffe allerdings erheblich erschweren. Letztlich wird es die Aufgabe der Gesetzgeber sein, die Altersversorgung der Rundfunkmitarbeiter mit der Entwicklung der übrigen Renten in Einklang zu bringen.

10 Klangkörper des BR

Der BR wendet mit 5 % seines Gesamtetats erhebliche Finanzmittel für seine drei Klangkörper auf. Auch wenn beim Rundfunkorchester in den letzten Jahren bereits erhebliche Wirtschaftlichkeitsverbesserungen eingetreten sind, hält der ORH im Interesse der Kostentransparenz und Leistungsverrechnung eine Ausgliederung der Klangkörper für empfehlenswert.

10.1 Prüfungsumfang

Der ORH hat 2005 die drei Klangkörper des Bayerischen Rundfunks

- Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks (SO)
- Münchner Rundfunkorchester (RO)
- Chor des Bayerischen Rundfunks

geprüft. Er hat dabei im Wesentlichen die Entwicklung der Jahre von 1998 bis 2004 untersucht. Zur Aktualisierung wurden die vom BR mitgeteilten aktuellen Kosten- und Leistungsdaten für das Jahr 2007 ergänzt.

10.2 Finanzielle Entwicklung der Klangkörper

Die Klangkörper verursachten 2004 einschließlich der Gemeinkostenumlagen mit 42,7 Mio. € rd. 19,7 % der Kosten des Hörfunks (ohne Ausstrahlungskosten) und 5,2 % der Gesamtkosten des Bayerischen Rundfunks. Bis 2007 haben sich die Kosten der Klangkörper kaum verändert (42,6 Mio. €). Der Anteil an den Kosten des Hörfunks ist damit auf 16,8 % und an den BR-Gesamtkosten auf 5,0 % gesunken.

In den Hörfunkwellen des BR wurden 2004 bei einer gesamten Sendezeit von 2.738.839 Minuten durch die eigenen Klangkörper 41.270 Minuten und damit etwa 1,5 % des Programms bestritten. Daneben wurden für das Fernsehen im Jahr 2004 Konzertmitschnitte von 333 Minuten produziert und weitere 2.239 Wiederholungsminuten im BFS, BR-alpha und 3sat³ gesendet. In dieser Größenordnung bewegen sich die Sendeminuten auch in den anderen Jahren.

Werden die Gesamtkosten 2004 der Klangkörper von 42,7 Mio. € im Verhältnis zu den Sendeleistungen von 41.270 Minuten im Hörfunk betrachtet, ergeben sich hierfür durchschnittliche Minutenkosten von über 1.000 €. Diese liegen damit weit über den Durchschnittsminutenkosten im gesamten Hörfunk von 64 € (lt. Kostenrechnung 2004, ohne Klangkörper und ohne Ausstrahlung).

Rund ein Viertel der Planstellen des Hörfunks war 2004 bei den Klangkörpern gebunden.

Einen Überblick über die Entwicklung der Stellen, Kosten, Leistungen und Erträge der Klangkörper im Vergleich der Jahre 1998, 2004 und 2007 gibt die folgende Übersicht.

³ Daneben jährlich ca. 100 Stunden Wiederholungsprogramm im Digitalkanal 1 Festival.

Tabelle 37

Klangkörper	Besetzte Stellen ¹		Personalkosten ohne Aufwand AV				Programm- und Sachkosten				Produzierte Konzertminuten ²				Erträge ⁴	
	2004	2007	1998	2004	2007	Veränd.	1998	2004	2007	Veränd.	1998	2004	2007	Veränd.	2004	2007
	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%.	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Min.	Min.	Min.	%	Tsd. €	Tsd. €
SO	110	110	9.182	8.758	8.765	- 4,5	7.130	5.682	9.253	29,8	8.491	5.910	10.152	19,6	2.938	6.146
Chor	49	41	2.213	2.782	2.701	22,1	744	566	868	16,7	2.046	1.255	4.966	³ 73	73	255
RO	77	55	4.861	5.662	4.181	- 14,0	2.180	2.888	1.995	- 8,5	4.363	5.014	5.590	28,1	747	702
Zwischensumme	236	206	16.256	17.202	15.647	- 3,7	10.054	9.136	12.116	20,5	14.900	12.179	20.708		3.758	7.104
musica viva	2	2	85	119	125	47,1	867	835	1.089	25,6	364	437	358	- 1,6	93	87
insgesamt	238	208	16.341	17.321	15.772	- 3,5	10.921	9.971	13.205	20,9	15.264	12.616	21.066		3.850	7.191

1 Vollzeitäquivalente 12/2004 bzw. 12/2007, Musiker und Management.

2 Laut Kostenrechnung des BR inkl. musica viva und TV-Mitschnitte.

3 Beim Chor wurde die Zählweise der Minuten verändert (2007 wurden auch die Minuten bei Begleitung des SO und RO gezählt); daher erfolgt kein Ausweis der Steigerungsrate; nach „alter Zählweise“ ergibt sich eine Steigerung von 6,4 %.

4 Erträge 1998 wurden nicht erhoben, da SAP erst 1999 eingeführt wurde.

Bei den Vollzeitstellen fällt der Rückgang um 22 Stellen (29 %) beim Rundfunkorchester auf. Der BR hat als Folge der zum 1. April 2005 wirksam gewordenen, verminderten Gebührenerhöhung Anfang 2005 wesentliche Einschnitte beim Rundfunkorchester vorgenommen. Mit diesem Sparprojekt wurde u. a. die Abschmelzung von 70 auf 50 Musiker und die Reduzierung der Arbeitszeit und des Gehalts auf 90 % beschlossen. Auch beim Chor ist aufgrund eines geringeren Besetzungsgrades ein Rückgang der Vollzeitstellen zu verzeichnen.

Bei den Personalkosten wurden hier die stark schwankenden Aufwendungen für Altersversorgung ausgeklammert, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen. Innerhalb der letzten zehn Jahre zeigt sich ein Rückgang um 3,5 %. Dieser ist vor allem auf die genannten Einspar- und Abbaubeschlüsse beim RO zurückzuführen. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg sind die Personalkosten hier gegenüber 1998 um 14 % zurückgegangen. Beim SO ist von 1998 bis 2004 ein leichter Rückgang und seither eine Stagnation festzustellen. Beim Chor und bei musica viva sind die Personalkosten dagegen bis 2004 relativ stark angestiegen und danach etwa gleich geblieben.

Die Programm- und Sachkosten waren gegen Ende der 90er Jahre sprunghaft angestiegen und erreichten 2001 einen Spitzenwert von 16,4 Mio. €. Danach wurden sie wieder auf das frühere Niveau zurückgeführt. Bis 2007 sind sie wieder auf 13,2 Mio. € angestiegen. Dieser Anstieg ist durch zusätzliche Kosten beim SO bedingt, der jedoch weitgehend durch zusätzliche Erträge aus der Konzerttätigkeit gedeckt werden konnte.

Bei den produzierten Konzertminuten sind bei allen drei Klangkörpern erhebliche Steigerungen festzustellen.

10.3 Co-Produktionen

Die Klangkörper des BR haben wiederholt mit CD-Produktionsfirmen zur Herstellung von Tonträgern zusammengearbeitet. In den entsprechenden Co-Produktions-Verträgen ist dabei in der Regel vereinbart, dass die direkten Kosten für Dirigenten, Solisten, Raummieten, Technik usw. zwischen den Partnern aufgeteilt werden. Das Orchester wird vom BR zu einem - geringen - Pauschalhonorar oder sogar kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2004 überstiegen bei acht Produktionen (drei beim SO und fünf beim RO) die variablen Kosten die Erlöse um 186 Tsd. €. Bei Berücksichtigung der Fixkosten ergab sich ein Gesamtverlust von 2,3 Mio. €.

Der ORH hat empfohlen, die Co-Produktionen grundsätzlich zu überdenken. Jedenfalls sollte vermieden werden, dass private Produktionsfirmen subventioniert werden. Der BR hat darauf hingewiesen, dass die CD-Produktionen für die Reputation der Orchester von eminenter Bedeutung seien. Gleichzeitig versicherte er, dass die Co-Produktionen aufgrund der Feststellungen des ORH genau beleuchtet werden würden und ein einheitliches und nachvollziehbares Verfahren angestrebt werde.

10.4 Empfehlungen des ORH

Aufgrund ihrer personellen Ausstattung sind die drei Klangkörper in der Lage, für den Bayerischen Rundfunk Programmbeiträge mit hohen Qualitätsansprüchen zu erarbeiten. Die hohe Qualität der Orchesterleistungen kommt beispielsweise beim SO auch durch internationale Auszeichnungen zum Ausdruck.

Im BayRG ist die Vorhaltung von eigenen Klangkörpern durch den Bayerischen Rundfunk nicht ausdrücklich normiert. Nach Art. 2 BayRG hat der BR vielmehr die Aufgabe, Hörfunk- und Fernsehprogramme zu veranstalten und zu verbreiten. Nach Art. 4 Abs. 1 BayRG sollen die Sendungen u. a. der Bildung und Unterhaltung dienen. Wenn sich der BR dafür entscheidet, Klangkörper zu betreiben, sollten diese in erster Linie dem Programmauftrag in Hörfunk und Fernsehen durch eigene Produktionen sowie dem EBU-Programmaustausch dienen. Die Konzertaktivitäten in Bayern und Deutschland (mit Mitschnitten der dargebotenen Leistungen) sollten nach Auffassung des ORH nachrangigen Charakter haben und jedenfalls programmlich eng an die Wellen bzw. Redaktionen angebunden sein. Konzerte im Ausland sollten nur veranstaltet werden, soweit die variablen Kosten gedeckt und ein Deckungsbeitrag zu den Fixkosten erzielt wird. Nicht kostendeckende Produktionen für Dritte sollten nicht mehr durchgeführt werden.

Der ORH hat festgestellt, dass sich die Klangkörper von ihrem ursprünglichen Auftrag - Sendungen für die Programme des BR zu erstellen - entfernt haben. Dies kommt etwa dadurch zum Ausdruck, dass der auf Basis eines Honorarvertrags engagierte Chefdirigent des SO und Chores in der Programmgestaltung weitgehend frei ist. Der Hauptabteilungsleiter Musik hat rechtlich keine Möglichkeiten, Programmwünsche des Hörfunks vom Orchester einzufordern. Nach Auffassung des ORH müssen die Orchester wieder stärker in die programmliche Gestaltung eingebunden werden. Es ist nicht Aufgabe des BR, einen zunehmend als unabhängiges Konzertorchester fungierenden Klangkörper aus den öffentlich-rechtlichen Rundfunkgebühren zu finanzieren.

Der ORH hält es für erforderlich, dass zusätzliche Anreize für mehr wirtschaftliches Handeln geschaffen werden. Dazu sollten die Ergebnisse des BR-internen Veränderungs- und Verbesserungsprozesses OPUS gerade auch im Bereich der Klangkörper umgesetzt werden. Nach dem dort erarbeiteten Leitbild wird der BR betriebswirtschaftlich geführt. Die interne Leistungsverrechnung in Form eines Ein-Budget-Modells sollte auch hier unverzüglich eingeführt werden. Damit könnten den Klangkörpern feste Gesamt-Budgets zugewiesen werden, aus denen sie alle Ausgaben zu decken hätten. Im Gegenzug erhielten sie alle Erträge aus dem Konzert und Produktionsbetrieb zur teilweisen Deckung der Aufwendungen und könnten damit die Größenordnung der zur Verfügung stehenden Mittel in eigener Verantwortung steuern. Mittelfristig sollte nach Ansicht des ORH insbesondere das SO organisatorisch aus dem BR ausgegliedert werden.

Der BR hat im Anschluss an die Prüfung durch den ORH eine Ausgliederung des SO mit Hilfe externer Beratung geprüft. Trotz der auch hier gesehenen leichten Vorteile für den BR wurde eine Verselbstständigung, vor allem wegen der problematischen Außenwirkung, bisher nicht angegangen.

11 SportA Sportrechte- und Marketingagentur GmbH, München

Die SportA ist mit der derzeitigen Aufgabenstellung und Organisationsform eine wirtschaftlich sinnvolle Einrichtung zur Abwicklung des gemeinsamen Sportrechteerwerbs von ARD und ZDF, um Konkurrenzsituationen der beiden öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter zu vermeiden.

11.1 Prüfungsgegenstand

Der Bayerische Oberste Rechnungshof und der Rechnungshof Rheinland-Pfalz haben gemeinsam die Haushalts- und Wirtschaftsführung der SportA Sportrechte- und Marketingagentur GmbH, München (SportA) geprüft. Die übrigen Rechnungshöfe haben ihre Prüfungsrechte auf den Bayerischen Obersten Rechnungshof übertragen.

Die SportA wurde 1995 als Sportrechte-Agentur für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von ARD und ZDF gegründet. Der Vorsitz des Aufsichtsrats wechselt zwischen dem Intendanten des ZDF und des BR. Das Stammkapital wird zu 50 % vom ZDF gehalten. Die neun ARD-Landesrundfunkanstalten sind mit einem Anteil

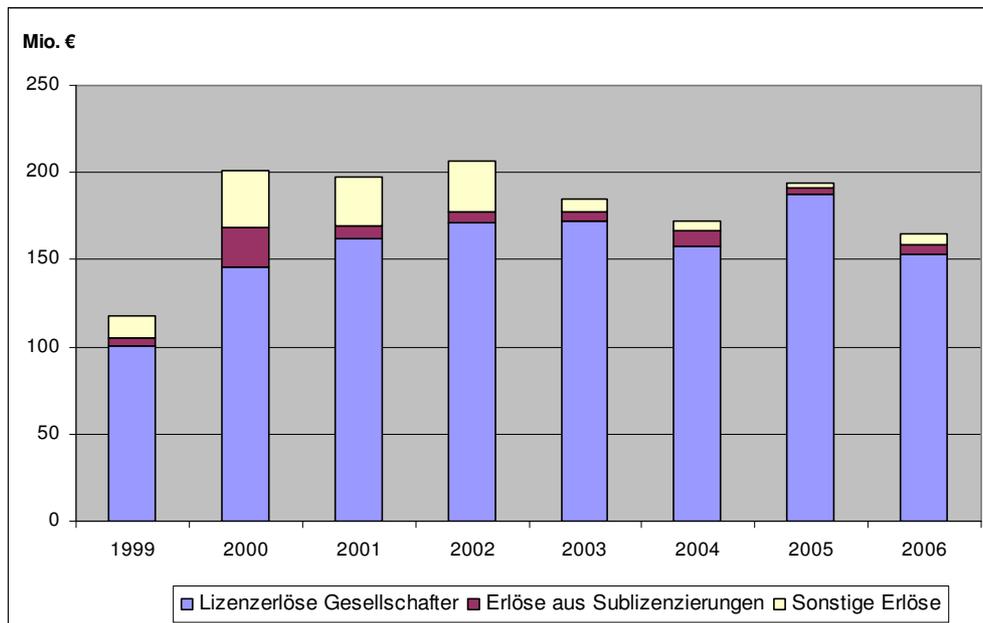
von jeweils 5,55 % beteiligt. Kernaufgabe der SportA ist der Erwerb bzw. die Mitwirkung beim Erwerb von Sportrechten für ihre Gesellschafter. Der Erwerb dieser Rechte für die öffentlich-rechtlichen Anstalten erfolgt allerdings nicht ausschließlich über die SportA. Zu einem geringeren Teil wird er von den Gesellschaftern selbst direkt mit den Rechteinhabern abgewickelt. Bei internationalen Großveranstaltungen (Olympiade, WM) erfolgt der Rechteerwerb zum Teil unmittelbar über die European Broadcasting Union (EBU), einem Zusammenschluss von derzeit 75 Anstalten in 56 Ländern. Außerdem übernimmt die SportA für ihre Gesellschafter die Sublizenzierung von eigenen Sportrechten und von Sportrechten, die von den Gesellschaftern selbst erworben wurden.

11.2 Umsätze und Ergebnisse der SportA

Die Umsätze der SportA in den Jahren 1999 bis 2006 lagen zwischen 118 Mio. € (1999) und 206 Mio. € (2002). Die Jahresergebnisse in dieser Zeit lagen zwischen einem Bilanzverlust von 2,8 Mio. € (1999) und einem Bilanzgewinn von 2,0 Mio. € (2002).

Die Zusammensetzung der Umsätze ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Lizenzerlöse aus der Weitergabe von Rechten an die Gesellschafter. Daneben erzielte die SportA Erlöse aus der Sublizenzierung eigener und fremder Rechte an Dritte. Die sonstigen Erlöse bis 2004 stammen überwiegend aus dem Bereich Marketing.

Abbildung 4



11.3 Vergütungen und Gehaltsniveau der Mitarbeiter der SportA

Die SportA verfügt derzeit über 16 Mitarbeiter, die zu einem Großteil befristet beschäftigt sind. Hierfür sind 2006 1,4 Mio. € Personalkosten entstanden. Die Gehälter bei der SportA liegen maximal in Höhe der Gehälter für vergleichbare Funktionen beim BR. Die SportA bietet keine vergleichbare Arbeitsplatzsicherheit und keine der bei den Rundfunkanstalten üblichen sozialen Leistungen. Erstmals ab 2004 wurden Boni an Mitarbeiter gezahlt.

Bis 2006 gab es mit drei Ausnahmen keine betriebliche Altersversorgung. Zum 1. Januar 2007 wurde mit einer Versicherungsgesellschaft ein Kollektivvertrag über eine betriebliche Altersversorgung abgeschlossen. Der dafür anfallende Aufwand liegt deutlich unter dem der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für ihre Arbeitnehmer.

11.4 Stellung der SportA im System des Sportrechteerwerbs von ARD und ZDF

Die SportA wurde durch ARD und ZDF unter dem Eindruck der Konzentrationsentwicklungen durch die Sportrechteagenturen der Medienkonzerne Kirch und Bertelsmann gegründet.

Die Gesellschafter ARD und ZDF haben im Rahmen der Prüfung erklärt, dass der Sportrechteerwerb möglichst umfassend unter Einschaltung der SportA abgewickelt werden soll. Durch die zentrale Abwicklung und die bei der SportA vorhandene Kompetenz bezüglich der Verhandlungsführung und der Vertragsgestaltung soll verhindert werden, dass die beiden öffentlich-rechtlichen Systeme beim Erwerb von Sportrechten in Konkurrenz zueinander auftreten, wie dies vor Gründung der SportA wiederholt geschehen ist.

Unter diesen Voraussetzungen halten die Rechnungshöfe die Institution SportA in der derzeitigen, straff organisierten Form für sinnvoll.

11.5 Dokumentation Geschäftsvorfälle

Die Rechnungshöfe kritisieren die mangelnde Dokumentation der Abstimmungshandlungen mit den Anstalten. Sie halten angesichts der erheblichen finanziellen Verpflichtungen, die in Zusammenhang mit dem Erwerb der Rechte eingegangen wurden, aussagekräftige Unterlagen zu den Überlegungen, die im Rahmen der Entscheidungsfindung angestellt wurden, für unverzichtbar. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle ist vor allem auch im Interesse der Gesellschafter nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die SportA sichert in ihrer Stellungnahme zu den Prüfungsmitteilungen der Rechnungshöfe zu, dass der als zu gering beanstandeten Dokumentationsdichte bei künftigen Projekten abgeholfen werden soll.

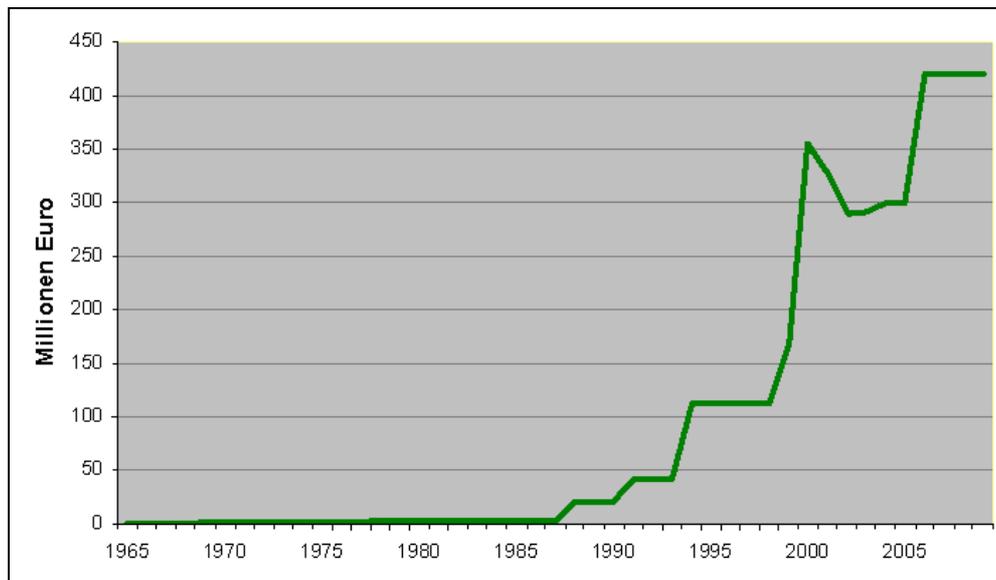
11.6 Höhe der Lizenzen für Sportrechte

Aussagen zur Angemessenheit der Lizenzzahlungen sind für die Rechnungshöfe im Bereich des Erwerbs von Sportrechten durch die Rundfunkanstalten im Hinblick auf die geschützte Programmautonomie der Anstalten nur eingeschränkt möglich. Der Sportrechtemarkt unterliegt spezifischen Bedingungen: Er ist teilweise durch eine sehr intensive Konkurrenzsituation geprägt. Dies gilt insbesondere für den zumindest in Europa und speziell in Deutschland mit Abstand lukrativsten Bereich, den Erwerb von Fußballrechten. Hier hat der Rechteinhaber - derzeit für die Bundesliga die DFL als Zentralvermarkter - eine sehr starke Position, die u. a. im Vergabeverfahren Ausdruck findet. Durch die Konkurrenz von Pay-TV-Anbietern, werbefinanzierten Programmanbietern, öffentlich-rechtlichen Programmanbietern und zukünftig wohl noch verstärkt von Plattformbetreibern wie Kabelgesellschaften oder Telekommunikationsunternehmen und durch die immer stärker genutzten Verbreitungsmög-

lichkeiten im Internet ist die Entwicklung nur schwer abschätzbar. Wie die aktuelle Diskussion um die Vergabe der Rechte an den Olympischen Spielen zeigt, gilt dies auch für andere Großereignisse und generell für massenattraktive Sportarten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Lizenzkosten für Bundesligarechte (national plus international) seit der Saison 1965/1966.

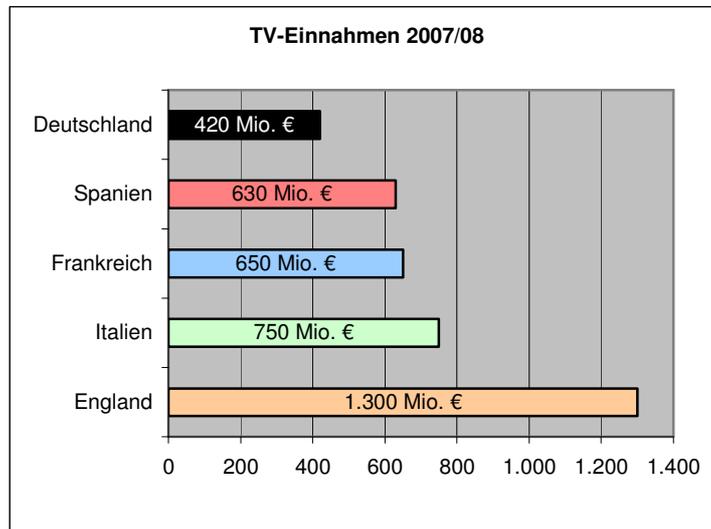
Abbildung 5



Fundstelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Fu%C3%9Fball-Bundesliga>

Im internationalen Vergleich liegen die TV-Einnahmen der europäischen Topligen noch wesentlich höher als in Deutschland.

Abbildung 6



Fundstelle: Kicker vom 17.03.2008

Die Rechnungshöfe sehen auch in Deutschland inzwischen ein Niveau erreicht, das den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vor dem Hintergrund ihrer Verantwortung für den sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der Gebührengelder auch in Zukunft kaum Raum für weitere Steigerungen lässt.

Die SportA weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass der Programmauftrag die Übertragung von Sport und auch von Sportgroßereignissen umfasst. Sie vertritt die Auffassung, dass sich die Anstalten und die SportA in deren Auftrag dem Wettbewerb um Sportrechte auch in finanzieller Hinsicht stellen dürfen. Sie sieht in dem jüngsten Abschluss für die Bundesligasaisons 2009/10 bis 2012/13 einen Nachweis für den verantwortungsbewussten Umgang mit Gebührengeldern. Im Namen der Rundfunkanstalten behält man sich vor, auch künftig zukunftsgerichtete Programm-entscheidungen zu treffen.

11.7 Sublizenzierungen

Neben dem Erwerb von Sportrechten für ARD und ZDF ist der Verkauf von Sublizenzrechten an Dritte eine weitere Kernaufgabe der SportA. Die SportA vertreibt dabei nicht nur die im eigenen Namen erworbenen Rechte (Eigenrechte), sondern auch die übrigen Rechte der Anstalten (Fremdrechte), die diese z. B. über die EBU erworben haben. Die Erlöse aus der Vergabe von Sublizenzrechten werden in voller

Höhe an die Gesellschafter weitergegeben. Ein wirtschaftliches Risiko aus dem Verkauf von Sublizenzrechten besteht bei der SportA nicht, da die Kosten für den Erwerb der Rechte ebenfalls in vollem Umfang von den Gesellschaftern getragen werden.

Soweit es sich um Sportrechte handelt, die von den Gesellschaftern über die EBU erworben werden, unterliegen diese besonderen Sublizenzierungsvorgaben (Sublicensing Rules for Eurovision Sports Programmes, SRESP). Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch einen Trustee überwacht. Unter diese Regelung fallen u. a. Rechte in Zusammenhang mit internationalen Veranstaltungen wie Europa- und Weltmeisterschaften in verschiedenen Sportarten, Ski-Weltcup-Wettbewerben, Radsport-, Tennis- und Leichtathletikveranstaltungen sowie sog. Special Events wie Olympische Spiele. Die SportA hat diese Rechte, soweit sie bei ARD und ZDF lagen, in den letzten Jahren regelmäßig diversen deutschlandweiten TV-Anbietern und Anbietern aus dem Bereich New Media zur Live-Ausstrahlung, zur zeitversetzten Ausstrahlung und zur nachrichtenmäßigen Berichterstattung offeriert. Aufgrund besonderer Erwartungen dieser Anbieter, die zum Teil mit den Ausstrahlungsplänen der öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht vereinbar waren, haben diese Ausschreibungen bisher in eher geringem Maße zu Sublizenzierungen geführt. In den beiden Schlussberichten des Trustees aus dem Jahre 2006 zu den Sublizenzierungsverfahren Olympische Winterspiele 2006 in Turin und General Events 2005/06 wurde der SportA bestätigt, dass sie die Verfahren in Einklang mit den SRESP abgewickelt hat.

11.8 Einzelvermarktung von Fußballbundesligavereinen

In Zusammenhang mit der Einzelvermarktung von Bundesligavereinen, die von der SportA bis einschließlich 2003 betrieben wurde, waren beachtliche Verluste zu verzeichnen. Hintergrund für das Engagement der SportA und der Rundfunkanstalten auf dem Gebiet der Vermarktung von Bundesligavereinen war die Diskussion um die Zulässigkeit der Zentralvermarktung der Bundesligarechte, nachdem aufgrund gerichtlicher Entscheidungen für den UEFA-Pokal eine Einzelvermarktung vorgegeben wurde. Die SportA hat sich in der Folge auf ein sehr riskantes Geschäftsfeld begeben. Erfolg oder Misserfolg des Engagements waren wesentlich vom sportlichen Erfolg der vertraglich gebundenen Vereine und der zu diesem Zeitpunkt noch ungeklärten Frage der Zentralvermarktung abhängig. Dabei wurden beträchtliche finanzielle Verpflichtungen übernommen. Gerechtfertigt wird dies von der SportA damit, dass zum damaligen Zeitpunkt die Zentralvermarktung der Bundesligarechte stark umstritten war und man deshalb, um nicht von einem direkten Zugriff auf Bundesligaspiele abgeschnitten zu werden, ähnlich wie andere Sportrechteagenturen darauf angewie-

sen war, direkte Beziehungen zu einzelnen Bundesligavereinen zu knüpfen. Der Zugriff auf Bundesligaspiele war bei den Vertragsabschlüssen rechtlich noch nicht geklärt. Bei den von der SportA unter Vertrag genommenen Vereinen handelte es sich durchwegs nicht um Top-Vereine. Auch im Gesellschafterkreis wurden diese Aktivitäten zum Teil als sehr kritisch eingeschätzt.

In ihrer Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen der Rechnungshöfe verweist die SportA nochmals auf wesentliche strategische Gründe für den Einstieg zum damaligen Zeitpunkt:

- Konkrete Überlegungen zur Untersagung der Zentralvermarktung zugunsten einer Einzelvermarktung.
- Andere finanzstarke Agenturen nahmen eine Vielzahl von Bundesligisten unter Vertrag.
- Es bestand die Gefahr, dass für die öffentlich-rechtlichen Anstalten kein direkter Zugang mehr zur Bundesliga gegeben sein würde.
- Für den UEFA-Pokal galt die Einzelvermarktung bereits nach der BGH-Entscheidung aus dem Jahre 1997.

Nach Angaben der SportA sollte durch die Verträge mit den Vereinen vorrangig ein Zugriff auf Bundesligarechte gesichert werden, der UEFA-Cup war finanziell und strategisch nachrangig.

Für die Zukunft schließt die SportA nicht aus, dass man sich wieder im Vereinsmarketing engagieren würde, wenn dies die Entwicklungen mit sich brächten. SportA würde sich dann „dafür einsetzen, die Risiken so gering als möglich zu halten.“

Aus Sicht der Rechnungshöfe bleibt festzuhalten, dass das Engagement im Vereinsmarketing erhebliche finanzielle Belastungen für die Anstalten als Gesellschafter der SportA mit sich brachte. Diesen standen letztlich keine adäquaten Nutzungsmöglichkeiten in Form von Rechten auf die Übertragung von attraktiven UEFA-Pokal- bzw. Bundesligaspielen gegenüber. Die Rechnungshöfe sind der Auffassung, dass bei einer sorgfältigeren Abwägung der Chancen und Risiken und einer entsprechenden Vertragsgestaltung zumindest deutlich geringere Verluste angefallen wären.

Auch künftig gehört ein derartig risikobehaftetes Engagement nach Meinung der Rechnungshöfe grundsätzlich nicht zum Aufgabenbereich über öffentlich-rechtliche Gebühren finanzierter Rundfunkanstalten und ihrer Tochtergesellschaften. In diesem

Falle wäre der übliche Erwerbweg über eine private Rechteagentur, wie er in vielen anderen Fällen beim Erwerb von Sportrechten beschritten wurde, die angemessenere Lösung. Das Argument der Anstalten, hier fürchten zu müssen aus dem Markt gedrängt zu werden, erscheint angesichts des finanziellen und publizistischen Potenzials der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, auf das die Bundesliga, die Fußballvereine und der Sportrechtemarkt insgesamt kaum verzichten können, sehr unwahrscheinlich.

11.9 Mitwirkendenvereinbarungen

Die SportA hat bis Ende 2003 im Auftrag der ARD sogenannte Mitwirkendenvereinbarungen - teilweise im eigenen Namen, teilweise im Namen der ARD - mit Sportexperten für Co-Moderationen, Interviews, Reportagen usw. abgeschlossen. In Zusammenhang mit den Beschlüssen der SportA-Gremien zur Einstellung des Marketings zum 31. Dezember 2003 wurde auch die Einstellung der Mitwirkendenvereinbarungen bei der SportA zum gleichen Termin beschlossen. Die zu diesem Zeitpunkt bestehenden 17 Verträge wurden im Laufe des Jahres 2004 an die AS&S übergeben. In der Mehrzahl betreffen diese Verträge ehemalige Spitzensportler. Daneben wurden Verträge mit aktiven Sportlern und Experten aus dem journalistischen Bereich abgeschlossen.

Wie die Prüfung ergab, hat die ARD namhafte Beträge für die Auftritte prominenter Sportler als Co-Moderatoren aufgewandt. Das Honorarvolumen dieser Verträge belief sich im Jahr 2003 auf rd. 2,6 Mio. €. Für die Jahre 1999 bis 2006 ergeben sich aus den Verträgen Honorarverpflichtungen von insgesamt rd. 15 Mio. € für die ARD, die sich allerdings sehr unterschiedlich auf die einzelnen Mitwirkenden verteilen. Die vertraglich zu erbringenden Leistungen bestanden in Co-Moderationen bei Veranstaltungen der jeweiligen Sportart, teilweise als Jahresverträge, teilweise bezogen auf ein Turnier, eine Meisterschaft oder eine oder mehrere Saisons. Wie im Lizenzbereich ist auch für die Mitwirkendenhonorare festzustellen, dass in Zusammenhang mit Fußball die mit Abstand höchsten Zahlungen geleistet wurden.

Zu den Mitwirkendenvereinbarungen vertreten die Rechnungshöfe die Auffassung, dass die bisherige Honorierungspraxis dringend überdacht werden sollte. Sie können in einigen Fällen dem Argument der SportA, es würde sich um „marktübliche Honorare“ handeln, nicht folgen. Vielmehr erscheint die Höhe der vereinbarten Honorare mit der Verpflichtung der Anstalten zum sparsamen Umgang mit den Gebührengeldern nur schwer vereinbar. Unverständlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass trotz bestehender, noch zwei Saisons umfassender vertraglicher Verpflichtungen

Verträge vorzeitig und mit einer deutlichen Erhöhung der ursprünglich vereinbarten Honorare verlängert wurden. Hier wurden offensichtlich Handlungsmuster aus dem Bereich des Profisports auf den Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks übertragen.

Auch wenn die SportA derartige Verträge zwischenzeitlich nicht mehr betreut, gehen wir davon aus, dass bei den Gesellschaftern der SportA weiterhin derartige Verträge abgeschlossen werden. Die Rechnungshöfe sehen hier eine besondere Verantwortung der Gremien.

12 Institut für Rundfunktechnik

Aufgrund des von den Gesellschaftern des Instituts für Rundfunktechnik 2005 beschlossenen Abbaukonzepts ist eine Konzentration der Aufgaben und strategische Neuausrichtung des Instituts erforderlich. Die vom ORH gemachten Vorschläge zur Unterstützung der Einsparbemühungen wurden von der Geschäftsleitung weitgehend konstruktiv aufgenommen. Bei den Rundfunkanstalten sollte darauf geachtet werden, dass keine Überschneidungen mit vom Institut für Rundfunktechnik wahrgenommenen Aufgaben vorkommen.

12.1 Prüfungsgegenstand

Das Institut für Rundfunktechnik (IRT) ist das zentrale Forschungsinstitut der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz. Der BR ist mit 9,3 % beteiligt. Das IRT ist in den 50er Jahren aus einer Zusammenführung von Forschungs- und Entwicklungseinheiten verschiedener Rundfunkanstalten entstanden. Der ORH hält diese Zentralisierung grundsätzlich für richtig, sowohl im Hinblick auf die Aufgabenstellung als auch auf die wirtschaftliche und sparsame Verwendung von letztlich aus Rundfunkgebühren stammenden Zuwendungen der Gesellschafter.

12.2 Strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung des Instituts hat sich in den zurückliegenden Jahren erheblich gewandelt. Mit dem 2005 von den Gesellschaftern beschlossenen Abbaukonzept soll der Zuschussbedarf des IRT - ohne Altersversorgung - bis 2009 um rd. 30 % auf 11 Mio. € reduziert werden. Die Zahl der Mitarbeiter soll von 163 Planstellen und 24 befristeten Stellen auf insgesamt 140 Planstellen reduziert werden.

Der ORH hat unter Bezugnahme auf das Abbaukonzept und aufgrund der veränderten technischen Rahmenbedingungen eine stärkere Fokussierung gefordert. Schwerpunkte sollten die zukunftsgerichtete Begleitung der technischen Entwicklungen, die Lösung von Schnittstellenproblematiken und das Einbringen der Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei technischen Neuerungen sein. Dagegen sollten komplette Systementwicklungen - wie z. B. das digitale Radio DAB - in Zukunft vermieden werden.

12.3 Aufgabenabgrenzung zu den Rundfunkanstalten

Bei den Gesellschaftern - den Rundfunkanstalten - sollte darauf geachtet werden, dass keine Überschneidungen oder Doppelungen mit vom IRT wahrgenommenen Aufgaben vorkommen. Wie aus den Einzelbeauftragungen durch die Gesellschafter zu erkennen ist, wird das IRT mit sehr unterschiedlichem Gewicht für gesonderte Aufgaben herangezogen. Das Schwergewicht der Beauftragungen liegt in diesem Bereich mit rund einem Drittel beim BR und mit annähernd einem weiteren Drittel bei Gemeinschaftsbeauftragungen. Der ORH hat empfohlen, bei den Rundfunkanstalten zu untersuchen, ob bei ihnen technische Forschungs- und Entwicklungskapazitäten vorgehalten werden, die wegen der Gemeinschaftseinrichtung IRT als überflüssig abgebaut werden können.

12.4 Organisation und Steuerung

Im organisatorischen Bereich hat der ORH vorgeschlagen, die hohen Overheadkosten des IRT weiter zu reduzieren. Ferner hat er gefordert, den Vertrag des ehemaligen zweiten Geschäftsführers nicht weiter zu verlängern. Dieser war nach seinem Ruhestandseintritt weiter im Rahmen der EBU tätig und erhielt dafür eine Vergütung vom IRT. Das IRT hat inzwischen mitgeteilt, dass der Vertrag im Mai 2008 ausgelaufen ist und nicht verlängert wurde.

Der ORH hat ferner eine Verbesserung des Controlling-Instrumentariums für erforderlich gehalten und die Einführung eines Projektsteuerungs-Tools empfohlen. Im Prüfungsschriftwechsel hat die Geschäftsleitung mitgeteilt, dass die Kostenträgerrechnung so weiterentwickelt wird, dass eine effizientere Steuerung der Projekte und des Unternehmens insgesamt möglich sein wird.

12.5 Eigene Erlöse

Der verstärkte Ausbau von Erlösen aus Auftragsforschung, Förderprojekten, Lizenzen und sonstigen Erträgen mit der Zielmarke von 6 Mio. € für 2009 wird vom ORH grundsätzlich befürwortet.

Bei den Förderprojekten - u. a. aus EU-Mitteln - ist allerdings von 2004 bis 2006 ein Rückgang um 44 % zu verzeichnen. Soweit eine inhaltlich sinnvolle Verbindung mit der strategischen Forschungsausrichtung des IRT besteht, empfiehlt der ORH, wieder ein höheres Fördervolumen anzustreben.

Für die Auftragsforschung empfiehlt der ORH, auf einen weiteren Ausbau und eine dynamische Entwicklung hinzuwirken. Dabei sollte der vermarktbare Tagessatz für Ingenieurleistungen möglichst ausgeschöpft werden. Soweit - wie etwa im Jahr 2006 - durch Vorlaufkosten Unterdeckungen entstehen, müssen diese später durch entsprechende Erlöse wieder ausgeglichen werden.

12.6 Aufwendungen

Für den Bereich der Personalkosten des IRT hat der ORH eine grundsätzliche Überarbeitung des Haus-Tarifvertrags empfohlen. Eine Reihe von Einzelregelungen erscheinen nicht mehr zeitgemäß. Einschnitte, die im übrigen öffentlichen Dienst vorgenommen wurden, wurden bisher nicht nachvollzogen. So beträgt z. B. die wöchentliche Arbeitszeit unverändert 38,5 Stunden und es wird ein volles 13. Gehalt gezahlt. Für Diensterfindungen erhielten die betreffenden Mitarbeiter bisher Vergütungen von 50 % der eingehenden Brutto-Lizenzeinnahmen, so dass für das IRT als Arbeitgeber nach Abzug der Kosten kaum noch Erlöse übrig blieben. Hierzu hatte der ORH bereits bei seiner vorangegangenen Prüfung 1993/94 eine Neuregelung angemahnt. Der ORH verweist auch auf das hohe Niveau der Altersversorgung für die Mitarbeiter, die vor 1993 eingetreten sind. Für diese wurde mit dem Grundsatztarifvertrag 2005 lediglich eine Abkoppelung von künftigen externen Faktoren erreicht (vgl. TNr. 9.).

12.7 **Stellungnahme des IRT**

Die Geschäftsleitung des IRT hat in ihrer Stellungnahme angekündigt, in Verhandlungen mit den Gewerkschaften über nicht mehr zeitgemäße Regelungen eintreten zu wollen. Bezüglich der Weitergabe von Erfindervergütungen sei nach Abschluss der Prüfung des ORH im Wege eines Einigungsstellen-Verfahrens eine neue Vereinbarung getroffen worden. Statt bisher 50 % werden nur mehr 25 % der Lizenz-einnahmen weitergegeben werden.

München, 29. Juli 2009

Dr. Fischer-Heidberger
Präsident

Hofmann
Ministerialdirigent

Dr. Link
Ltd. Ministerialrat